

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 15 • Nr. 6

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 4.6.2007

Internet: www.eberswalde.de

e-mail: pressestelle@eberswalde.de

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	Seite	Sonstige amtliche Mitteilung	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen			
1. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2007	1	1. Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.04.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2007	5
2. Bekanntmachung Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Eberswalde	1	2. Bekanntmachung einer Bürgerveranstaltung zur Straßenbaumaßnahme „Eichwerder Ring“	6
3. Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2007	1/2	Informeller Teil	
Anlage 1 – Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt zur Projektförderung von Schulen	2/3	Rathausnachrichten	7
Anlage 2 – Zuwendungsbescheid (Projektförderung von Schulen)	3	WHG aktuell	8/9
Anlage 3 – Verwendungsnachweis	3	Die Kreishandwerkerschaft Barnim	10
Anlage 4 – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Schulen in der Stadt Eberswalde (ANBest-PfSchul)	4	WITO/INNOZENT	11
4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen	4	ZWA aktuell	12
		Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung	14
		Eberswalder Stadtkulturkalender	15
		Anzeigen	16

Amtlicher Teil

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 76 ff. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 05.12.1993, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Okt. 2001 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil 1 S. 154) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 24.05.2007 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr festgesetzt Euro
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	4.530.600	3.968.900	47.467.700	48.029.400
die Ausgaben	1.403.700	842.000	47.467.700	48.029.400
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	4.349.400	3.995.000	13.866.800	14.221.200
die Ausgaben	5.570.700	5.216.300	13.866.800	14.221.200

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich von
auf 11.612.100 Euro
auf 12.436.400 Euro
- wird nicht geändert.

§§ 3 - 6

werden nicht geändert.

Eberswalde, den 29.05.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Gemäß § 78 (5) Gemeindeordnung für das Land Brandenburg hat jeder unbefristetes Einsichtsrecht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2007 und ihrer Anlagen.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2007 liegt in der Stadtverwaltung, Fachdienst Finanzen Zimmer 504, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Eberswalde, den 29.05.2007

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Eberswalde

Im Rahmen der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie lässt das Land Brandenburg, vertreten durch das Landesumweltamt, für die Stadt Eberswalde auf Grundlage des § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz einen Lärmaktionsplan für das Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt aufstellen. Gemäß § 47d Abs. 3 ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen und deren Mitwirkung zu ermöglichen.

Dazu wird am **4.7.2007 um 19.30 Uhr in der Aula der Fachhochschule Eberswalde, Campusgelände, Friedrich-Ebert-Straße 28, 16225 Eberswalde**, die erste Bürgerbeteiligung erfolgen.

Themen dieser Veranstaltung sind:

- die Ziele der Lärmaktionsplanung und
- eine Sachstandsanalyse zur Lärmbelastung anhand berechneter Lärmkarten.

Dazu möchten wir alle Interessierten herzlich einladen.

Bei Rückfragen zu dieser Veranstaltung steht Ihnen Frau Ertl aus dem Stadtentwicklungsamt des Baudezernates unter der Tel.-Nr. 03334/64617 zu Verfügung.

Eberswalde, den 15.05.2007

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen beschlossen in der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2007

1. Zweck und Rechtsgrundlage

1.1 Die Stadt Eberswalde kann in Anlehnung an die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO und nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Projekte von Schulen gewähren mit dem Ziel, dass den Schülerinnen und Schülern der Zugang zu und die Teilhabe an vielfältigen schulischen und außerschulischen Angeboten in hoher Qualität an ihrer Schule ermöglicht wird.

1.2 Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist. Es ist ein in Art und Umfang angemessener Eigenanteil zu erbringen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeitsleistung.

Die Förderung von Projekten durch die Stadt Eberswalde ist eine freiwillige Leistung. Das bedeutet, dass Projektförderung während der Zeit vorläufiger Haushaltsführung nicht möglich ist. Dies ist bei der zeitlichen Planung von Projekten zu berücksichtigen.

Es ist das von der Stadt Eberswalde vorgegebene Antragsformular zur Projektförderung von Schulen zu verwenden (Anlage 1).

2. Gegenstand der Förderung

2.1 a) Gefördert werden können einzelne abgegrenzte Vorhaben in den Bereichen:

- Regionaler Berufemarkt,
- Schülerwettbewerbe (z. B. Sport- oder Musikwettbewerbe),
- Schulpartnerschaften,
- kulturelle Gestaltung von Schuljubiläen, Schulfeiern und Abschlussfesten,
- kulturelle Bildung,
- Schulsozialarbeit und
- Sonstige Projekte.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Dazu gehören auch spartenübergreifende Projekte und solche Vorhaben, die internationale Bezüge aufweisen.

2.1 b) Gefördert werden können jährlich wiederkehrende Vorhaben, die in den unter Nummer 2.1 Buchstabe a genannten Bereichen.

2.1.1 Regionaler Berufemarkt

Gefördert werden können insbesondere: Ausstellungen, Installationen, Symposien, Workshops, Materialkosten, Fahr- bzw. Transportkosten, Kosten für Veröffentlichungen, Kosten für die Herstellung von Programmen.

2.1.2 Schülerwettbewerbe

Gefördert werden können insbesondere: Wettbewerbe in den Sparten Sport, Musik, Schauspiel (Theater), bildende Kunst, Tanz, Medien, Literatur, Naturwissenschaften etc., Materialkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Programmen.

2.1.3 Schulpartnerschaften

Gefördert werden können insbesondere: Ausstellungen, Konzeptionen/Studien, Materialkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Programmen, Kosten für Speisen und Getränke (einmal je Partnerschaftsbesuch), Repräsentationskosten (z. B. Blumen, Gastgeschenke einmal je Partnerschaftsbesuch), Übernachtungskosten.

2.1.4 Kulturelle Gestaltung von Schuljubiläen, -feiern und Abschlussfesten

Gefördert werden können insbesondere: Materialkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Programmen, Honorare, Mieten und Pachten.

2.1.5 Kulturelle Bildung

Gefördert werden können insbesondere: Musikfeste, Konzerte/Konzertreihen, Wettbewerbe, Seminare, Kurse, Orchester, Chöre und andere Ensembles, Ausstellungen, Lesungen, Filmveranstaltungen etc. (siehe auch Punkt: 2.1.1), Materialkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Programmen, Honorare, Mieten und Pachten.

2.1.6 Schulsozialarbeit

Gefördert werden können insbesondere: Beratungshonorare, Einrichtung oder Modernisierung eines Beratungsraumes, Anschluss an neue Medien, Materialkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Programmen, Honorare, Mieten und Pachten.

2.1.7 Sonstige Projekte

Gefördert werden können insbesondere: Kinder- und jugendbezogene kulturelle Projektarbeit, sparten- und generationsübergreifende kulturelle Projektarbeit, pädagogische Projekte, Seminare, Kurse, Workshops, Materialkosten, Eintrittspreise, Fahrkosten, Kosten für die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Kosten für die Herstellung von Programmen, Honorare, Mieten und Pachten.

2.2 Nicht gefördert werden:

Maßnahmen, die gewerblichen und kommerziellen Zwecken dienen, Karnevals- bzw. Faschingsveranstaltungen oder Festumzüge, Erstellung von Publikationen, Medien und Tonträger, soweit diese alleiniger Antragsgegenstand sind, Fertigung und Beschaffung von Kleidung und Ähnlichem für Gruppen und Ensembles.

Investive Maßnahmen (z. B. Einrichtungsgegenstände, die mehr als 476,00 EUR (brutto) kosten bzw. eine Sachgesamtheit bilden, wobei diese nicht mehr als 476,00 EUR (brutto) betragen darf), Honorare, Mieten und Pachten, Kosten für Speisen und Getränke sowie Repräsentationskosten soweit sie nicht ausdrücklich in den Punkten 2.1.1 bis 2.1.7 erlaubt sind.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind: Schulleiterinnen/Schulleiter von Schulen in der Stadt Eberswalde. Sie zeichnen für die sachgerechte Verwendung der Mittel entsprechend dem Antrag sowie für den Nachweis der Verwendung verantwortlich.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 An der Durchführung des beantragten Projekts muss ein erhebliches Stadtinteresse bestehen. Dieses kann insbesondere vorliegen bei Projekten, die nachhaltig der Erhaltung und dem Ausbau der schulischen Struktur in der Stadt Eberswalde dienen, die aktuelle gesellschaftliche Themen/Entwicklungen aufgreifen, die eine inhaltliche Verknüpfung mit anderen Politikfeldern (zum Beispiel Bildung, Arbeit, Tourismus, Kultur, Toleranz, Antirassismus) aufweisen und damit eine struktur-politische Wirkung entfalten können, zur nachhaltigen Vermittlung von Bildungs- und Erziehungszielen dienen, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem innovativen Ansatz beitragen, zur Qualifizierung und Professionalisierung von im Bildungsbereich tätigen Personen, die der Kooperation beziehungsweise Vernetzung dienen, die internationale Bezüge, insbesondere zu osteuropäischen Partnern aufweisen.

4.2 An der Finanzierung von Projekten können sich andere öffentliche oder nicht öffentliche Stellen angemessen beteiligen. Diese Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht.

4.3 Nicht förderfähig sind Anträge sowie Vorhaben ohne örtlichen Bezug.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung gewährt. Sie erfolgt je nach Lage im Einzelfall als Anteils- beziehungsweise Fehlbedarfsfinanzierung; in geeigneten Fällen als Festbetragsfinanzierung.

Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % ist vom Antragsteller zu erbringen.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss beziehungsweise als entsprechende Zuweisung gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage. Höhe der Zuwendung

Zuwendungsfähig sind Sachausgaben beziehungsweise Ausgaben, die zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind (siehe Punkte 2.1.1 bis 2.1.7).

Bei Projekten mit einer Zuwendung i. H. von bis zu 999,99 Euro wird die Entscheidung zur Finanzierung durch die Bewilligungsbehörde, Amt für Bildung, Jugend und Sport, gefällt. Darüber hinaus entscheidet der zuständige Fachausschuss.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Maßgeblich sind die jeweils gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung von Schulen (ANBest-PfSchul – Anlage 4).

6.2 Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist auf die Förderung durch die Stadt Eberswalde hinzuweisen.

6.3 Der Zuwendungsempfänger muss die Angaben zu den im Antrag formulierten Zielen der Förderung sorgfältig und vollständig erheben und im Rahmen des Verwendungsnachweises unter dem Stichwort „Effizienznachweis“ auswerten. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid (Anlage 2).

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist auf der jeweils aktuellen Fassung des anliegenden Vordrucks bei der Bewilligungsbehörde zu stellen (Anlage 1).

Der Antragsteller muss das Ziel des beantragten Projektes nach Qualität und Umfang so formulieren, dass es auch als Grundlage für den Effizienznachweis gemäß Nummer 6.3 dienen kann. Ein Finanzierungskonzept ist beizulegen.

7.2 Antragsfristen

Die Antragsfrist endet 30 Tage vor Beginn des Projektes. In Ausnahmefällen können Anträge, die eine Höhe von 999,99 Euro nicht überschreiten, in Absprache mit dem Amt für Bildung, Jugend und Sport bis 14 Tage vor Beginn des Projektes gestellt werden.

7.3 Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist die Stadt Eberswalde.

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Antrag kann die Bewilligungsbehörde externen Sachverständigen hinzuziehen.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch einen schriftlichen Bescheid. Mehrere Projekte eines Zuwendungsempfängers können in einem Bescheid zusammengefasst werden.

7.4 Anforderung und Auszahlung

Die Anforderung und Auszahlung von Zuwendungen erfolgt entsprechend den Regelungen der jeweils gültigen Fassung der ANBest-PfSchul.

7.5 Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis (Anlage 3) ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen; maßgeblich sind die Bestimmungen im Zuwendungsbescheid. Der Effizienznachweis nach Nummer 6.3 und das Finanzierungskonzept muss in jedem Fall der Bewilligungsbehörde zugeleitet werden.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten in Anlehnung die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht Abweichungen in dieser Richtlinie zugelassen worden sind (Anlage 1 bis 4).

7.7 Präsentation/Information des Ausschusses

Im Ausschuss für Schule und Kita findet eine Präsentation bzw. ein Kurzvortrag des Antragstellers statt, wenn im Ausschuss ein Antrag in Höhe von über 999,99 EUR zur Befürwortung vorliegt. Liegen Anträge unter 999,99 EUR vor, ist eine Kurzdarstellung in Schriftform dem Protokoll des Ausschusses beizulegen (Sachbericht).

8. Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2007 in Kraft und ist bis zum 31.12.2010 befristet. Sie kann jeweils um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Geltungsdauer des Antragsvordrucks entspricht der Geltungsdauer dieser Richtlinie.

Anlagen:

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt zur Projektförderung von Schulen
- Zuwendungsbescheid
- Verwendungsnachweis
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Schulen in der Stadt Eberswalde (ANBest-PfSchul)

Eberswalde, den 26.04.2007

gez. Boginski
Bürgermeister

Anlage 1

Hier: Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen
- Antrag

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt der Stadt zur Projektförderung von Schulen

1. Antragstellerin

1.1. Name/Anschrift der Schule:

1.2. Projektverantwortliche(r): Name:
Telefon-Nr.:

2. Projekt

2.1. Bezeichnung:

2.2. Durchführungszeitraum:

3. Finanzierungsplan

3.1. Gesamtkosten:

3.2. davon andere öffentliche Förderung:

3.3. Eigenanteil:

3.4. davon Leistung Dritter, z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge:

3.5. davon beantragter Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt:

3.6. detaillierter Finanzierungsplan (Auflistung von Einzelpositionen – kann als Anlage zum Antrag beigelegt werden)

4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichkeitsarbeit – evtl. Beschreibung in einer Anlage)

5. Bestätigung der Beratung durch die Verwaltung:

Datum:

Unterschrift:

6. Erklärung

Es wird erklärt, dass
 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Eberswalde, den _____

 Unterschrift der Schulleiterin
 bzw. des Schulleiters

Anlage 2
 Hier: Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen –
 Zuwendungsbescheid

Bewilligungsbehörde:
Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Az.:
 _____, den _____. _____.
 (Datum, Ort)

 (Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung von Schulen)

Betreff: Zuwendung der Stadt Eberswalde
 hier: _____

Bezug: Ihr Antrag vom _____. _____.

Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
 von Schulen (ANBest-PfSchul)

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen
 für die Zeit vom _____ bis _____ (Bewilligungszeitraum)
 eine Zuwendung in Höhe von _____ EUR
 (in Buchstaben: _____ EUR)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genau Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Höhe von _____ EUR
 in der Form der (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag)
 Festbetragsfinanzierung zu zuwendungsfähigen
 Gesamtausgaben in Höhe von _____ EUR
 als Zuweisung (Zuschuss)
 gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
 - Ausgabermächtigungen: _____ EUR

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-PfSchul ausgezahlt. Sie kann per Vorlage der jeweiligen Rechnungen erfolgen. Teilbeträge können über Handkasse bzw. Barauszahlungen beglichen werden, vorab ist eine Abstimmung mit der Stadtkasse notwendig.

7. Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-PfSchul sind Bestandteil dieses Bescheides.
 Abweichend oder ergänzend hierzu wird Folgendes bestimmt:

1. _____
2. _____
3. _____

Der Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel ist bis zum _____ des jeweiligen Haushaltsjahres im o. g. Amt unter Vorlage der **Originalbelege** zu erbringen.

Die Vorlage der Originalbelege beim Verwendungsnachweis ist auch dann erforderlich, wenn die Maßnahme mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Der bewilligte Zuschuss ist zweckgebunden für die o. g. Maßnahme. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der finanziellen Mittel wird der Zuschuss zurückgefordert.

(Datum, Unterschrift des Amtes für Bildung, Jugend und Sport)

Anlage 3

Hier: Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen – Verwendungsnachweis

(Zuwendungsempfänger) _____ (Ort, Datum) _____

(Anschrift der Bewilligungsbehörde):
Stadt Eberswalde
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Verwendungsnachweis

Betr.: _____

 (Zuwendungszweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) der (Bewilligungsbehörde)
 vom _____ Az.: _____ über _____ EUR
 vom _____ Az.: _____ über _____ EUR
 wurden zur Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahmen insgesamt bewilligt: _____ EUR
 Es wurden insgesamt ausgezahlt: _____ EUR

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, unter anderem Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung der Stadt:				
Insgesamt:		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung*	Laut Zuwendungsbescheid		Laut Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungsfähig	insgesamt	davon zuwendungsfähig
	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
Insgesamt:				

III. Bestätigungen

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) überein. In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass
 - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
 - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde,
 - die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.
 Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

 (Ort, Datum) _____ (Rechtsverbindliche Unterschrift)

IV. Ergebnis der Prüfung durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine – die nachstehenden – Beanstandungen.

 (Ort, Datum) _____ (Dienststelle/Unterschrift)

Anlage 4

Hier: Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen
– ANBest-PfSchul

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Schulen in der Stadt Eberswalde (ANBest-PfSchul)

Die ANBest-PfSchul enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfGBbg) sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Rechnungslegung
- Nr. 7 Nachweis der Verwendung
- Nr. 8 Prüfung der Verwendung
- Nr. 9 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Die Sätze 2 und 3 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung.
- 1.3 Für die Anforderung und Auszahlung der Zuwendung gilt Folgendes:
 - 1.3.1 Bei der Förderung von Vorhaben (z. B. Einrichtungsgegenstände) dürfen Zuwendungen – jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers – nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.
 - 1.3.2 Die Anforderung muss in dem Fall der Nr. 1.3.1 die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (voraussichtlich fällige Zahlungen abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender gegebenenfalls vorhandener Geldbestände) enthalten.
 - 1.3.3 Die Zuwendungen sind gesondert zu bewirtschaften.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die nach dem Finanzierungsplan zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung

- 2.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,
- 2.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag,
- 2.3 Dies gilt (ausgenommen bei wiederkehrender Förderung desselben Zuwendungszwecks) nur, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben oder Deckungsmittel um mehr als 500 Euro (Gesamt volumen) ändern.

3. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

4. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- 4.1 sich nach Vorlage des Finanzierungsplanes eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als 7,5 vom Hundert ergibt. Er ist ferner verpflichtet anzuzeigen, wenn er nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zuwendungszweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,
- 4.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- 4.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- 4.4 Gegenstände nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

5. Nachweis der Verwendung

- 5.1 Eine Terminsetzung zur Abgabe des Verwendungsnachweises ist im Zuwendungsbescheid durch die bewilligte Behörde festzulegen.
- 5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 5.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen.
- 5.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Soweit der Zuwendungsempfänger

die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

- 5.5 Die Originalbelege sind vorzulegen. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
- 5.6 Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.
- 5.7 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber entsprechend den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise mit Belegen dem Verwendungsnachweis nach Nr. 5.1 beizufügen.

6. Prüfung der Verwendung

- 6.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 6.2 Die Rechnungsprüfungsstelle der Stadt Eberswalde ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger zu prüfen. Hat der Zuwendungsempfänger Mittel an Dritte weitergeleitet, darf er auch bei diesen prüfen. Eine überörtliche Prüfung nach dem Gemeindehaushaltsrecht bleibt unberührt.

7. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 7.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensgesetz (insbesondere §§ 48, 49 VwVfGBbg) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn
 - 7.1.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - 7.1.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
 - 7.1.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2).
- 7.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
 - 7.2.1 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 4) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 7.3 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfGBbg mit 3 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes (DÜG) vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) zu verzinsen.
- 7.4 Werden Zuwendungen in dem Fall der Nr. 1.3.2 nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, sind regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Diese Regelung gilt für Zuwendungen ab einer Größenordnung von 1.000,00 EUR.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 1 (Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz) des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. Teil I, S. 289) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 24.05.2007 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten besonderen Ereignisse dürfen Verkaufsstellen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Eröffnung des Paul-Wunderlich-Hauses	am 01. Juli 2007
Herbstfest	am 16. September 2007
1. Adventssonntag	am 02. Dezember 2007
2. Adventssonntag	am 09. Dezember 2007
3. Adventssonntag	am 16. Dezember 2007
4. Adventssonntag	am 23. Dezember 2007

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Das Gebiet für die mögliche Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet Eberswalde.

§ 2

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde 24.05.2007



gez. Boginski
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.04.2007 und der Stadtverordnetenversammlung vom 26.04.2007

1. Hauptausschuss

Vorlage HE 1/40/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Herr Blumenkamp, CDU

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** H 40-124/07

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich gegenüber dem Landkreis Barnim und gegenüber dem Kreistag nachhaltig für den Erhalt des O-Bussystems einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Resolution für die Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2007 vorzubereiten.

2. Stadtverordnetenversammlung

Vorlage E 1/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Dezernat II

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bzgl. der Erstellung eines Gutachtens zur Effizienz des O-Bus-Verkehrs

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-471/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde.

Die Resolution wird wie folgt verteilt:

- Lk Barnim, Vorsitzender des KR, Herrn Bender
- Lk Barnim, Landrat, Herrn Irth

Vorlage 2/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Bildung und Jugend

Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-472/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Projektförderung von Schulen“.

Vorlage 3/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Bildung und Jugend

Zusammenfassung der Goethe-Oberschule mit der Grundschule Mitte zu einer Oberschule mit integriertem Grundschulteil (01.08.2008)

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-473/07

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 104 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz zur Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule Mitte, Friedrich-Engels-Straße 3/4, 16225 Eberswalde, auf den Landkreis Barnim zum Ende des Schuljahres 2007/2008 (31.07.2008) die Auflösung der genannten Grundschule im Hinblick auf die Errichtung der Goethe-Oberschule mit integriertem Grundschulteil.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dass Genehmigungsverfahren beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu betreiben.

Vorlage 4/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Bildung und Jugend

Zusammenfassung der Oberschulen „Albert Einstein“, Westend und Mitte am Standort Westend mit der Grundschule Westend zu einer Oberschule mit integriertem Grundschulteil (01.08.2007)

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-474/07

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 104 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz zur Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule Westend, Drehnitzstraße 51, 16225 Eberswalde, auf den Landkreis Barnim zum Ende des Schuljahres 2006/2007 (31.07.2007) die Auflösung der genannten Grundschule im Hinblick auf die Errichtung einer Oberschule mit integriertem Grundschulteil am Standort Westend.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dass Genehmigungsverfahren beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu betreiben.

Vorlage 5/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. 527 „Südöstlich der Spechthausener Kreuzung“ - Aufstellungsbeschluss

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-475/07

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 527 „Südöstlich der Spechthausener Kreuzung“ wird gem. § 2 Abs.1 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

2. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 527 „Südöstlich der Spechthausener Kreuzung“ gehören folgende Flurstücke: Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 9/3, 10 und 102. Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan dient der Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Planbereich. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung von Flächen zum Zwecke einer eingeschränkten gewerblichen Entwicklung. Der Bebauungsplan soll für den Planbereich die Aussagen aus dem städtischen Zentrenkonzept zum Einzelhandel formell umsetzen, ggf. durch Nutzungseinschränkungen, Sortimentsfestsetzungen, etc. Die Erschließung des Plangebietes im stark frequentierten Kreuzungsbereich ist zu regeln.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vorlage 6/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr. 626 „Industrie- und Innovationszentrum Finow“ - Behandlung der Stellungnahmen

- Beschluss über die Offenlage des geänderten Entwurfes

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-476/07

1. Über die vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 626 „Industrie- und Innovationszentrum Finow“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Fachdienstes Stadtentwicklung vom 07.02.2007 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern. Gemäß § 4 a (3) BauGB sind die Entwürfe erneut auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

4. Über die Erteilung bzw. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zu Anträgen auf Errichtung von Anlagen, die im Bebauungsplan als ausnahmsweise zulässig geregelt sind, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Vorlage 7/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Stadtentwicklung

Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Maßnahmen im Fördergebiet „Soziale Stadt“ in Eberswalde, Brandenburgisches Viertel

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-477/07

Die in der Anlage als Entwurf beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Eberswalde über die Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von kleinteiligen Maßnahmen im Fördergebiet „Soziale Stadt“ in Eberswalde, Brandenburgisches Viertel, gemäß Förderrichtlinie '99 zur Stadterneuerung vom 12.02.1999 sowie Ergänzungsbeschluss zum Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ vom 26.06.2001“ wird beschlossen.

Vorlage 8/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Stadtentwicklung

Spielplatzkonzeption

- Erste Umsetzungsschritte

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-478/07

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage enthaltene Zusammenfassung der Spielplatzkonzeption zur Kenntnis. Entsprechend der Vorschläge zum Abbau der Versorgungsdefizite an Kinderspielplätzen im Stadtgebiet wird die Umsetzung folgender Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beschlossen:

1. Öffnung der Schulhöfe der städtischen Grundschulen für die Allgemeinheit zum Aufenthalt und zum Spielen der Kinder in den Nachmittagsstunden und in den Ferien sowie Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Barnim zur Nutzung der Schulhöfe der kreisangehörigen Grundschulstandorte.
2. Neuerrichtung je eines Spielplatzes im Zentrum des Stadtbezirkes Finow und im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Eberswalde“ unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen.
3. Errichtung eines Spiel- und Erlebnisbereiches im Stadtbezirk Stadtmitte und in Ostend in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen. Dazu sollen neue Beteiligungsformen zur besseren Einbeziehung der Jugendlichen entwickelt und genutzt werden.

Antrag A 4/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Herr Kikow, SPD

Fußgängerbrücke

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-479/07

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Möglichkeiten der Errichtung einer Fußgängerbrücke im Kreuzungsbereich Eisenbahnstraße/Breite Straße/Bollwerkstraße zu prüfen.

Vorlage 10/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fachdienst Öffentliches Bauen

Abschnittsbildungsbeschluss Lessingstraße

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-480/07

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbaumaßnahme in der Lessingstraße zwischen der Brunnenstraße und der Erich-Mühsam-Straße als Abschnitt gemäß § 6 Straßenausbaubeitragssatzung abzuschließen.

Vorlage 11/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Aufgabenbereich Recht

Namensänderung Verkehrslandeplatz Finow

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-481/07

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Schreiben der Stadt an die Tower Finow GmbH (Anlage 1) und dem Schreiben der Stadt an die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde (Anlage 2) zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schreiben auszufertigen und den Adressaten zuzuleiten.

Antrag A 5/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Fraktion SPD

Miete für die Verbraucherzentrale

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-482/07

Die Stadt Eberswalde bezuschusst die Verbraucherzentrale in Höhe des zu zahlenden Mietzinses befristet für das Jahr 2007. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit den Landkreisen Barnim und Uckermark, der Stadt Schwedt (Oder) und der Stadt Bernau aufzunehmen.

Antrag A 7/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Herr Kikow, SPD

Errichtung eines Hotel- und Gaststättenroutenführers (Beschilderung)

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-483/07

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschilderung von folgenden Objekten nach der Richtlinie zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweisschilder, sofern sie beantragt werden, vorzunehmen:

- Hotel „Am Brunnenberg“
- Hotel „Am Schützenplatz“
- Hotel „Finesse“
- Gaststätte „Brasserie am Stein“
- Café am Weidendamm
- Gaststätte „Am Bahnhof“
- Gaststätte „Matisse“
- „Pinguin Eisbar“
- Pizzeria Napoli
- Sportcasino Westend
- Gaststätte Omas Waschküche
- Gaststätte „LIDO“
- Gaststätte „Zum Treidler“

(Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)

Die Hinweisschilder sind gemäß DIN 6171-Teil 1 und DIN 1451-Teil 2 zu gestalten.

Die Kostenübernahme wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geregelt.

Antrag A 8/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Herr Blumenkamp, CDU

Vergabe von Bauleistungen

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-484/07

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den Vergabevorschlägen für Bauleistungen nach VOB auch Nachauftragnehmer der einzelnen Bieter zu benennen. Neben der Firmenbezeichnung sind die Nachauftragnehmerleistungen und der Wertumfang dieser Leistungen in den Beschlussvorlagen anzugeben.

Antrag A 10/37/07 Einreicher/zuständige Dienststelle: Herr Kikow, SPD

Lokales Bündnis für Familie Eberswalde

Beschlusstext **Beschluss-Nr.:** 37-485/07

Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde bekennt sich zum Lokales Bündnis für Familie Eberswalde.

Eberswalde, 02.05.2007

gez. Boginski
Bürgermeister

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können im Büro der Stadtverordneten (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Bekanntmachung einer Bürgerveranstaltung zur Straßenbaumaßnahme „Eichwerder Ring“

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Stadt Eberswalde,

in den Jahren nach der Wende ist das Verkehrsaufkommen im Zentrum unserer Stadt Eberswalde und am Schnittpunkt der beiden Bundesstraßen, der B 167 und der B 2, soweit angestiegen, dass Abhilfe geschaffen werden muss.

Das Verkehrsaufkommen am Marktplatz hat eine Stärke von ca. 20.000 Fahrzeugen pro Tag. Zur Weiterentwicklung der Altstadt mit den zentralen Einrichtungen rund um den Marktplatz zu einem Stadtraum mit hoher Aufenthalts-, Wohn- und Erholungsqualität plant die Stadt, das störende Verkehrsaufkommen auf der Breiten Straße drastisch zu reduzieren. Das heißt, dass nur der Anliegerverkehr, Besucher- und Dienstleistungsverkehr, also unabdingbarer Verkehr, in das Zentrum hinein oder heraus fahren soll. Ziel ist die Gestaltung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs auf der Breiten Straße zwischen Judenstraße und Friedensbrücke sowie auf der F.-Ebert-Straße zwischen Breiter Straße und Goethestraße.

Zur Umsetzung dieses Zieles hat die Stadt verschiedene Vorschläge erarbeitet. Die Nutzung eines vorhandenen und wenig angebauten Straßenzuges, dem „Eichwerder Ring“, erscheint machbar.

Dieser Straßenzug ist in der Lage, höhere Verkehrsmengen aufzunehmen und die Zahl der von Lärm und Feinstaub betroffenen Bürger kann reduziert werden.

Mit der beabsichtigten Verlagerung des Verkehrs werden vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zum Umbau und zur Attraktivierung der Breiten Straße eröffnet, auch wenn auf dem „Eichwerder Ring“ selbst Belastungen entstehen, die vorher nicht vorhanden waren. Diese Belastungen liegen aber in vertretbarem Maße bzw. können durch Schutzmaßnahmen so gehalten werden, dass zulässige Grenzwerte nicht überschritten werden.

Wir wollen Ihnen gern diese Planung und die vorgesehenen Maßnahmen erläutern. Dazu wird am **6.6.2007 um 18.00 Uhr in der Aula der Fachhochschule Eberswalde, Campusgelände, Friedrich-Ebert-Straße 28, 16225 Eberswalde**, in einer öffentlichen Veranstaltung die Herleitung und Begründung der Planung vorgestellt und die Möglichkeit geboten, Fragen zu stellen und Befindlichkeiten zu äußern.

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Interessierten herzlich ein.

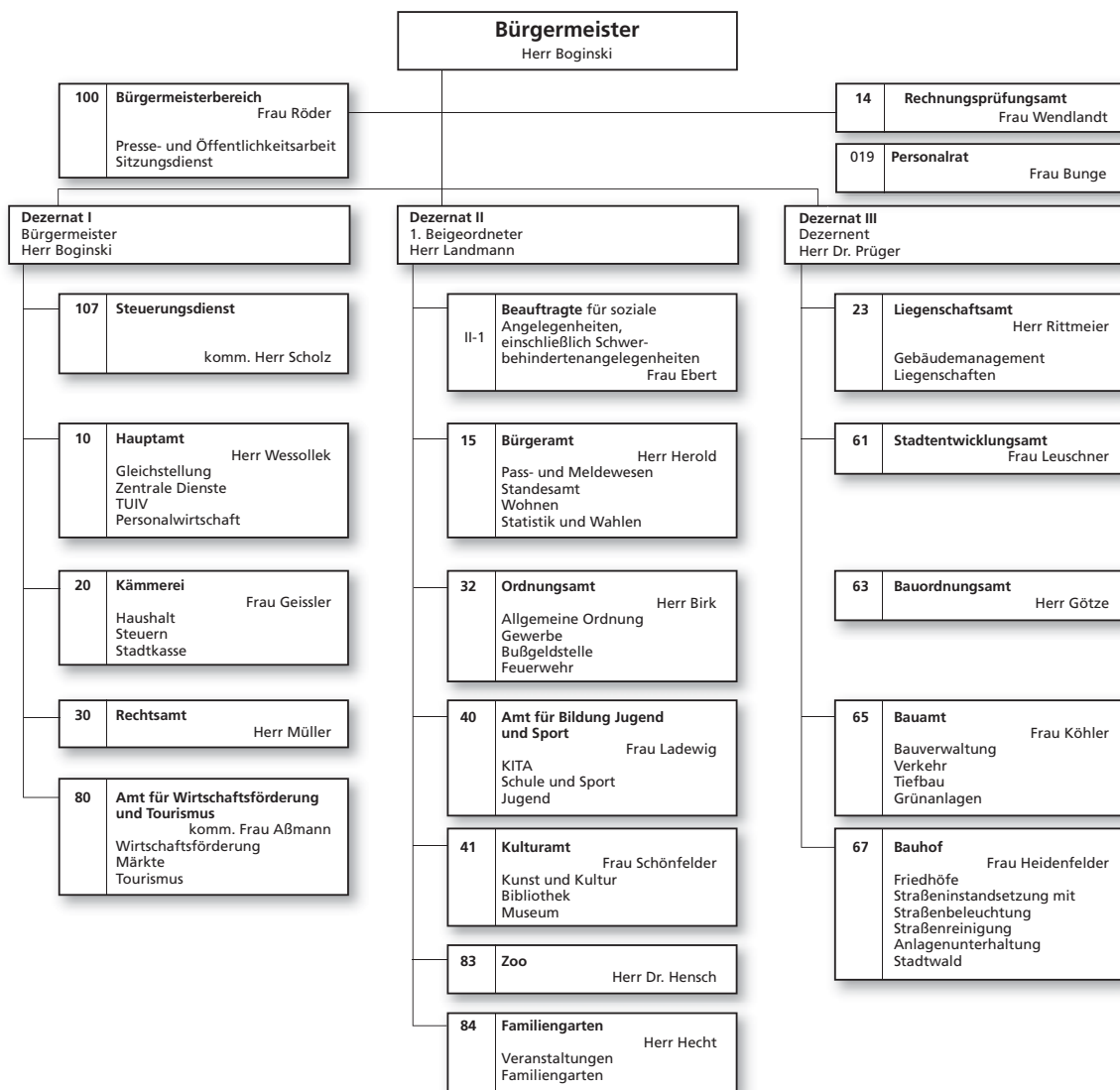
Eberswalde, den 15.05.2007

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Geschäftsverteilungsplan Stadtverwaltung Eberswalde

gültig seit 05/2007



Juni-Stadtverordneten-Termine

- * Stadtverordnetenversammlung: 21.6., 18 Uhr
- * Hauptausschuss: 7.6., 18 Uhr
- * Ausschuss Bau, Planung und Umwelt: 5.6., 18.15 Uhr
- * Ausschuss Kita und Schule: 27.6., 18.15 Uhr
- * Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Sport und Soziales: 12.6., 18.15 Uhr
- * Ausschuss Finanzen: -
- * Rechnungsprüfungsausschuss: 12.6.

Die aktuelle Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus. Für die Stadtverordnetenversammlung werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht.

Die Sitzungen sind öffentlich.
Änderungen vorbehalten.

Hier treffen Sie Ihre Ortsbürgermeister

Ortsteil Eberswalde I
Rathaus, Raum 105,
Breite Straße 41-44
Karen Oehler,
Do 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 64 100

Ortsteil Eberswalde II
Rathaus, Raum 105,
Breite Straße 41-44
Jürgen Kumm,
Mo 16.30-18.00 Uhr,
Tel. 64 100

Ortsteil Finow
Dorfstraße 9 (im Haus der WHG),
Albrecht Triller,
Di 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 34102 (außerhalb der
Sprechzeit: Tel. 33019)

**Ortsteil
Brandenburgisches Viertel**
Schorfheidestraße 13
Bürgerzentrum,
Waldemar Weingardt,
Mi 17.30-19.30 Uhr,
Tel. 81 82 46

Ortsteil Tornow
Dorfstr. 25,
Rudi Küter,
Di 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 22811 (außerhalb der
Sprechzeit: Tel. 58250)

Ortsteil Sommerfelde
Gemeindehaus Alte Schule,
Werner Jorde,
jeden 1. Mo 15.00-17.00 Uhr,
Tel. 212719 (außerhalb der
Sprechzeit: Tel. 246 97)

Ortsteil Spechthausen
Feuerwache Spechthausen
Karl-Heinz Fiedler
jeden 1. Mo 18-19 Uhr
Tel. 21 84 4

Redaktionsschluss dieser
Ausgabe des Amtsblattes:
15.5.2007

Für die Juli-Ausgabe:
13.6.2007

**Voraussichtlicher nächster
Erscheinungstermin:
Montag, 2.7.2007**

ICE „Eberswalde“

Seit 12.5.2007 hat unsere Stadt einen besonders schnellen Botschafter, den ICE 2. Er fährt zwischen Berlin und Bonn oder Köln und wurde feierlich auf den Namen „Eberswalde“ getauft – zünftig begleitet vom Eberswalder Spielleute 1963 e.V. und Eberswalder Spritzkuchen von Bäckermeister Wiese. Dafür sagt die Stadt an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank! Hunderte Schaulustige waren dabei und nutzten außerdem die Chance, „ICE-Luft“ zu schnuppern. Was bei uns bleibt, ist das einzige ICE-Modell. Es steht im Büro des Bürgermeisters.



Am 12.5.2007 wurde die Erich-Schuppan-Straße (ehemals Teil der Straße an der Friedensbrücke) feierlich eingeweiht.

Seniorenbeirat
* 19.6., 10-12 Uhr, Rathaus,
Raum 105,
Breite Straße 41-44;
Tel. 64 100

Stadtwerke mit Paten

Am 22.5.2007 unterzeichneten Bürgermeister, Stadtwerke-Geschäftsführer Jörg Thiem und Grundschule-Finow-Schulleiter Karsten Boldt einen Patenschaftsvertrag. Ziel ist es, die Schüler enger an die technischen Abläufe im Unternehmen heranzuführen, zielgerichtet Nachwuchs zu gewinnen und konkret Historie zu vermitteln. Mit dem Stadtwerke-Buch „100 Jahre Strom in Eberswalde“ gibt es dafür eine sehr gute Basis, die bereits im Unterricht genutzt wird. Im Gegenzug hofft Jörg Thiem auch auf Nachwuchs für Stahl Finow.



Mit 700 Euro unterstützt die Werbegemeinschaft der Rathauspassage EWITA. Den symbolischen Scheck gab es am 23.5. für den Bürgermeister von Centermanager Dr. Mai und seiner Nachfolgerin Jana Fischer.

Achtung, wöchentliche Straßenreinigung!

In nachfolgend aufgeführten Straßen werden im **Monat Juni 2007** die mobilen Halteverbotschilder für die wöchentliche Straßenreinigung aufgestellt:

- * Weinbergstraße (Nord/Ost) 5.6., 11-12 Uhr
- * Schöpfurter Straße (Ost) 7.6., 11-12 Uhr
- * Weinbergstraße (Süd/West) 12.6., 11-12 Uhr
- * Schöpfurter Straße (West) 14.6., 11-12 Uhr
- * August-Bebel-Straße (Nord/Ost) 19.6., 11-12 Uhr
- * Blumenwerderstraße (Ost) 22.6., 9-10 Uhr
- * August-Bebel-Straße (Süd/West) 26.6., 11-12 Uhr
- * Blumenwerderstraße (West) 29.6., 9-10 Uhr

Der Bauhof bittet um Verständnis und Unterstützung. Bei Nichteinhaltung ist möglicherweise mit kostenpflichtigem Abschleppen zu rechnen.

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,



viele Aktivitäten aus dem Rathaus heraus zeigen, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Verantwortung gegenüber der Stadt Eberswalde und deren Einwohnern und Gästen wahrnehmen.

Ob es die Bildungsinitiative Eberswalde, das Lokale Bündnis für Familien oder eine Patenschaft zwischen Betrieb und Schule ist, es werden Netzwerke gegründet, welche Verwaltung, Unternehmer, ehrenamtlich Tätige und Bürgerinnen und Bürger für ein gemeinsames Ziel binden.

Das Leben in unserer Stadt freundlicher, sauberer und angenehmer zu gestalten, so sind auch die derzeitigen Aktivitäten der einzelnen Ämter zu verstehen.

Das Museum hat mit seiner Beteiligung am Kulturland Brandenburg zum Thema Wasser weit über die Stadtgrenzen hinaus für Aufsehen gesorgt, genau wie die Aktivitäten des Amtes Zoo mit der bevorstehenden „Zootour“. Aber auch das Amt Schule/Kita mit seinem Graffiti-Projekt oder das Ordnungsamt mit der Kampagne gegen Dreck und Unordnung und der Partnerschaft mit der Polizei zeigen, wie engagiert aus dem Rathaus heraus gearbeitet wird.

Da ordnet sich „Online bauen“ aus dem Bauordnungsamt genauso ein, wie die bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen in den Wohngebieten aus dem Baumamt.

Und immer bemühen wir uns, Sie, die Bürgerinnen und Bürger, umfassend zu informieren, Sie rechtzeitig durch entsprechende Bürgerbeteiligungen mit ins Boot zu holen.

Gute Beispiele sind der angedachte „Bürgerhaushalt“, ein Projekt, das die Kämmerei betreut oder große Baumaßnahmen, wie die Friedensbrücke oder der Eichwerder Ring. Zu diesem gibt es am 6.6.2007 eine Infoveranstaltung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen mit Ihnen gemeinsam unsere Stadt weiter voranbringen, dafür danke ich Ihnen herzlich.

Es macht Freude, vereint etwas zu bewegen.

In diesem Sinne packen wir es an.

Ihr Bürgermeister

Friedhelm Boginski

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



EBERSWALDER MONATSBLETT

Impressum

Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich

Herausgeber und Redaktion: Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.)
Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde
Telefon: (03334) 6 41 06, Telefax: (03334) 6 41 54, ISSN 1436-3143
Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

Auflage: 29.000

Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt am Erscheinungstag im Rathaus, Bürgerberatung, aus.

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte.

Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.

Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger und Anzeigenannahme: agreement werbeagentur gmbh

Siegfriedstraße 204, 10365 Berlin, Tel.: (030) 97 10 12 13,

Fax: (030) 97 10 12 27, E-Mail: becker@agreement-berlin.de

Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen.

Das Jahresabonnement kostet 26 € inklusive MwSt., Einzelhefte können gegen Einsendung

von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 € Porto pro Ausgabe) bezogen werden.

Verantwortliche Redakteurin des informellen Teils: Britta Stöwe, Schweizer Straße 10, 16225

Eberswalde, Telefon: (03334) 2 46 45, Fax: (03334) 38 19 08, E-Mail: brittastoe@gmx.de

Für die Anzeigenakquise verantwortlich: Britta Stöwe; für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber

verantwortlich.

Alle Fotos, wenn nicht anders gekennzeichnet, von Britta Stöwe.

Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: (03334) 20 29 11

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge widerspiegeln nicht immer die Meinung des Herausgebers.



ANZEIGEN



Club-Card



WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland
- Fleischerei Tabler
- Coiffeur-Cosmetic
- Exklusiv GmbH
- Grashüpfer Naturkost & Regionales
- 3 %** Knoll Hörgeräte
- Schlüsseldienst Barnim
- TPS Umzüge
- Änderungsschneiderei Krause
- Forst-Apotheke

- Medien- & Kreativdeck
- 4 %** Telta Citynetz Eberswalde GmbH (nur Internet)
- Gaststätte „Brasserie am Stein 1883“

- Juwelier Elling
- Goldschmiede
- Conipa Bürosysteme GmbH
- 5 %** bTu ritzel
- Berufsbekleidung GmbH
- Ihr Gardinenmann

- Tattoo-Piercing-Studio
- Sportpoint
- Sportfachgeschäft
- Haushalt Großgeräte Handel
- INNOVA-Bestkauf Eberswalde (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)

- 10 %** finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Kopierpapier)
- Autowerkstatt Schmidt
- Sportvereine
- 1. SV Eberswalde e.V.
- 1. FV Stahl Finow e.V.
- TTC Finow e.V.
- FV Motor Eberswalde e.V.
- Judoklub Eberswalde e.V.
- PSV Union Eberswalde e.V.
- FSV Lok Eberswalde e.V.
- Gültig: 01.2007-12.2007

Beachten Sie die Internet-Infos und die Geschäftsaus-hänge der WHG!

Wohnung des Monats

JUNI

Schicklerstraße 01

saniert, 101,71m²
3. Etage

3-Raum-Wohnung

Miete alt: 642,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Miete neu: 600,00 €
(inkl. Heiz- und Betriebskosten)

Moderne Wohnung zu einem attraktiven Preis.

Das Objekt Schicklerstr. 01 befindet sich im Stadtzentrum von Eberswalde. Eine optimale Nahverkehrsanbindung ist somit gewährleistet. Das Objekt wurde originalgetreu saniert und gehört zu den schönsten Häusern von Eberswalde. Die Wohnung verfügt über ein gefliestes Bad mit Fenster und einer großen Küche, sowie einem Gäste-WC und einem Balkon. Eine großzügige Raumeinrichtung macht den Reiz der Wohnung aus. Von dem Balkon aus haben sie einen Blick auf die Altstadt von Eberswalde.
Informieren Sie sich bei uns und sehen sich die Wohnung an.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Dorfstr. 09
16227 Eberswalde

Telefon: 03334/3020
Fax: 03334/33157
E-Mail: info@whg-ebw.de



Öffnungszeiten

Dienstag
9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Baustelleneinblicke Haus am Markt mit attraktiven Flächen



Auf Hochtouren laufen die Arbeiten im Haus am Markt. Pünktlich am 7.7.2007 wird das Schmuckstück mit Handel, Gewerbe und einem WHG-Info-Point eröffnet. Das Haus wurde bis unters Dach saniert, neu- und ausgebaut und bietet nur noch wenige freie Räume zur Vermietung. Im Foto: Das künftige „Pfennigland“, noch in Blau durch die Fensterfolie.



Rainer Wiegandt in einem künftigen Büro mit Fachwerk als Schmuckelement.



Aufzug bereits im Probetrieb.

... hier wohn' ich gern

Telefonanschluss *ohne* monatliche Grundgebühr?

Genau das ist unser Angebot für 400 Bestands- und Neumieter der WHG Eberswalde.

Lassen Sie sich dieses Angebot nicht entgehen und sparen Sie für 1 Jahr jeden Monat Ihre Telefongrundgebühr ein!



Sind Sie an diesem Angebot interessiert, dann melden Sie sich bitte einfach bei der WHG Eberswalde unter: (03334) 3020.



Seniorenverband BRH im Juni 2007

- * 5.6., Eröffnung der 14. Brandenburgischen Seniorenwoche im Familiengarten Eberswalde; Treffen mit polnischen Freunden aus Gorzow
- * 7.6., 28.6., 13-15 Uhr, Kegeln im Keglerheim Kranbaupark, Info-Tel. 35 32 30
- * 13.6., 14-16.30 Uhr, Kartenspiel, (VSF) Info-Tel. 28 16 03
- * 26.6., 14-16.30 Uhr, Mitgliederversammlung (VSF) Info-Tel. 38 35 86, Do, 10-11 Uhr oder direkt in der Volkssolidarität Finow (VSF)

* Zur Sommerserenade im Pfarrgarten, Kirchstraße 6 musizieren am 29.6., 16 Uhr, Kinder und Erwachsene der Gemeinde, Eintritt: frei

Werner Forßmann Krankenhaus 4. Bauabschnitt für fast 24 Mio. Euro eröffnet



Am 16.5.2007 erfolgte die symbolische Schlüsselübergabe durch Architekt Wolfgang Thiede (v. l.) an den Ärztlichen Direktor Dr. Braasch und die Geschäftsführer Matthias Lauterbach und Harald Kothe-Zimmermann für den 4. Bauabschnitt des Werner Forßmann Krankenhauses.

Begegnungen

* Lokale Agenda 21 Eberswalde e.V.: 6.6., 19 Uhr, Bierakademie Stammtisch für alle Mitglieder. Interessierte Bürger sind ebenfalls herzlich eingeladen.

* 15. Waldstadtwanderung 16.6., 9 und 10 Uhr (kurz 12 km, lang 18-20 km) Treff: Fachhochschule Eberswalde; Kontakt: Tel. 32780 oder: 0160/95678800

* Das Netzwerk zeitgenössischer Kunst- und Kulturveranstalter Brandenburg – eine Initiative von Rohkunstbau in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg lädt ein: 23.6., 10.30-17.00 Uhr Wald-Solar-Heim, 3. Veranstaltung „Working Culture – Kunst, Arbeit und Beschäftigung“ Info: Dr. Tim Caspar Boehme, Telefon: 0331-2800786



betreuen vermieten
bauen verwalten

WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH

AKTUELL

Im Jubiläumsjahr: 15 Jahre WHG

15 Jahre WHG



In Fortsetzung der letzten Ausgabe ist ein weiterer Meilenstein der Entwicklung unserer WHG die Privatisierung nach dem Altschuldenhilfegesetz, die im 2. Halbjahr 1997 begonnen hat.

Als Erstes wurden im Leibnizviertel 354 Wohnungen und im Brandenburgischen Viertel 1.056 im Jahr 1998 entsprechend dem Altschuldenhilfegesetz verkauft.

Somit wurden die Altschulden der WHG von 120 Mio. DM auf 60 Mio. DM erlassen. Zum Anderen haben diese Verkäufe Einnahmen für die WHG erbracht, die mit der Ergänzung von Fördermittelkredit, Geschäftskredit und Fördermitteln des Landes Brandenburg und der Stadt Eberswalde ein Investitionsprogramm ermöglichten, das in allen Stadtteilen seine Spuren hinterlassen konnte.

Im Jahr 2007 wird die WHG ein Investitionsvolumen von 150 Mio. Euro für unsere Stadt, somit alle Bürger und vor allem für die Mieter der WHG umgesetzt haben.

Wie bekannt, begehen wir zum 15-jährigen Jubiläum am 22. Juni 2007 die Einweihung der Villa Viktoria in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Am 7. Juli 2007 weihen wir ein weiteres ganz besonderes Schmuckstück ein: unser altes neues Haus am Markt. Seien Sie dabei, schauen Sie, was wir auch in diesem Jahr wieder für ein schönes Eberswalde getan haben.

Ihr Rainer Wiegandt

Stadtbildprägendes im Jubiläumsjahr

Villa Viktoria schön wie nie



Nun ist es soweit: Am 22.6.2007, 13 Uhr, wird mit einem Hoffest für Mieter und Interessierte die Villa Viktoria (Foto oben) an der Rudolf-Breitscheid-Straße eingeweiht. Zur Hausbesichtigung sind alle dann herzlich eingeladen!

WHG-Team absolvierte Zootour-Ehrenstart



Bei strahlendem Sonnenschein und einer starken WHG-Fangemeinde absolvierte das WHG-Zootourteam am 16.5.2007 den Ehrenstart am „Rad-Stopp“ – die Generalprobe für den großen Pedalritt am 17.6.2007, wo es über rund 320 km von Rostock nach Eberswalde geht.

WHG-HAVARIE-NUMMER:
Telefon 20 24 888
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

WHG-Wohnungs-Hotline:
03334 / 30 20

WHG-Club-Card-Partner



Fleischerei Tassler
Frau Heinrich und Frau Gehlhaar

Grashüpfer Naturkost & Regionales
Robert Dolck



Eberswalde
Eisenbahnstr. 21
Poratzstr. 61

Nutzen Sie die WHG-Club-Card und sparen Sie bei jedem Einkauf



Eberswalde
Kreuzstr. 20

Wohnungsangebote für Juni 2007

Sanierter Wohnraum!
Kautions nach Vereinbarung!
Warmmiete!

1-Raum-Wohnungen

Weinbergstr. 14
3. Etg. 53,21 m²
Miete 356,00 €
sanierter, große Wohnküche
sofort bezugsfertig, im
Zentrum gelegen

2-Raum-Wohnungen

R.-Koch-Str. 1b
3. Etg. 74,47 m²
Miete 447,88 €
sanierter, sofort bezugsfertig, in
der Nähe des Zentrums und des
Finowkanals gelegen,
gute Nahverkehrsverbindungen

Ringstr. 96

5. Etg. 50,73 m²
Miete 356,00 €
vollsanierter, mit Balkon

Heegermühler Str. 55

1. Etg. 53,91 m²
Miete 00,00 €
vollsanierter, Solarunterstützung

3-Raum-Wohnungen

Schicklerstr. 01
3. Etg. 101,71 m²
Miete 600,00 €
sanierter, bezugsfertig, mit Gäste-
WC und Balkon, im Zentrum
gelegen, sehr gute Nahver-
kehrsverbindungen

Kantstr. 31

4. Etg. 81,84 m²
Miete 545,44 €
sanierter, Nähe Zentrum und
Bahnhof, sehr gute Nahver-
kehrsverbindungen

J.-Marx-Weg 12

6. Etg. 58,80 m²
Miete 451,00 €
sanierter, Wohnung mit Ausblick,
Aufzug vorhanden, großer
Balkon, ruhige Wohnanlage,
Stellplatz steht kostenfrei zur
Verfügung

A.-v.-Humboldt- Str. 13

4. Etg. 60,09 m²
Miete 445,18 €
sanierter, Leibnizviertel, Nähe
Arztelhaus, gute Einkaufsmög-
lichkeiten, Nähe Finowkanal

Ringstr. 67-90

3.-5. Etg. 57,56 m²
Miete 440,00 €
vollsanierter mit Balkon

Kopernikusring 1-9

5. Etg. 60,93 m²
Miete 375,00 €
teilsanierter, Plattenbau mit Balkon

Uckermarkstr. 38

4. Etg. 61,12 m²
Miete 449,00 €
sanierter, mit Balkon, Solarunter-
stützung, günstige Angebote
für Telefon & Internet über
Telta möglich

4-Raum-Wohnungen

C.-Zetkin-Weg 61
5. Etg. 67,27 m²
Miete 508,00 €
sanierter, Aufzug vorhanden,
mit großem Balkon, ruhige
Wohnlage, gute Nahverkehrs-
verbindungen

Ringstr. 99

5. Etg. 72,01 m²
Miete 499,00 €
vollsanierter mit Balkon, Aufzug
vorhanden

Kopernikusring 39

4. Etg. 71,75 m²
Miete 400,00 €
teilsanierter, Plattenbau mit Balkon

Ringstr. 91-110

4.-5. Etg. 72,01 m²
Miete 448,89 €
vollsanierter mit Balkon

KREISHANDWERKERSCHAFT BARNIM – DIE VEREINIGUNG DES HANDWERKS

Herzlichen Glückwunsch

den Obermeistern und Obermeisterinnen, ihren Stellvertretern und allen weiteren Handwerksmeistern zu Geburtstagen und Jubiläen im Juni 2007!



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

- 20.06.2007 Bernd Tschacher, Bernau, 64. Geburtstag – Obermeister der Informationstechniker-Innung
- 24.06.2007 Torsten Strenge, Lichterfelde, 41. Geburtstag – Obermeister der Baugewerkerinnung Eberswalde
- 28.06.2007 Hartmuth Kufeld, Wandlitz, 60. Geburtstag – Obermeister der Innung der Elektrohandwerke zu Bernau

Geburtstage

- 01.06.2007 Siegfried Helbig, Eisenhüttenstadt, 60. Geburtstag – Raumausstatter- & Sattler-Innung
- 05.06.2007 Erich Thorau, Schwedt, 60. Geburtstag – Zimmerer-Innung
- 08.06.2007 Siegfried Arnold, Wandlitzsee, 85. Geburtstag – Alte Meister Stiftung Bernau
- 09.06.2007 Horst Ehling, Althüttendorf, 65. Geburtstag – Innung des Dachdeckerhandwerks Eberswalde
- 13.06.2007 Michael Moegelin, Wandlitz, 65. Geburtstag – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 18.06.2007 Kai Golaszewski, Wandlitz, 40. Geburtstag – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- Lothar Köppen, Neuenhagen, 65. Geburtstag – Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik
- 22.06.2007 Gerhard Sonnabend, Zepernick, 60. Geburtstag – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau
- 25.06.2007 Karl Bauer, Bernau, 70. Geburtstag – Innung der Karosserie- & Fahrzeugtechnik

10-jährige Betriebsjubiläen

- 01.06.2007 Autohaus Schwarz GmbH, Bad Freienwalde – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- Haarstudio Ostend, V. Deutsch, Eberswalde – Innung des Friseurhandwerks Barnim

10-jährige Meisterjubiläen

- 05.06.2007 Michael Schmolll, KFZ-Meister, Werneuchen – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 21.06.2007 Wolfgang Kuhne, Meister der Elektrotechnik, Zerpenschleuse – Elektro-Innung Eberswalde
- 01.06.2007 Axel Stegmann, KFZ-Meister, Eberswalde – Innung des Kfz-Gewerbes Barnim
- 30.06.2007 Norbert Öhlmann, Meister der Elektrotechnik, Bernau – Innung der Elektrohandwerke zu Bernau

30-jährige Meisterjubiläen

- 07.06.2007 Thomas Jürgen, Tapeziermeister, Strausberg – Raumausstatter- & Sattler-Innung
- 10.06.2007 Rainer Sander, Meister der Elektrotechnik, Eberswalde – Elektro-Innung Eberswalde
- 17.06.2007 K.-H. Gustmann, Meister im Metallbau, Finowfurt – Innung des Metallhandwerks Barnim

50-jährige Meisterjubiläen

- 04.06.2007 Arnold Carl, Dachdeckermeister, Bernau – Alte Meister Stiftung Bernau
- 15.06.2007 Edgar Behnke, Karosseriebaumeister, Bernau – Alte Meister Stiftung Bernau

Zootour 2007 Rostock-Eberswalde

„Uns're Tiger sind die Sieger“



Das „Sponsorenfeld“ stellte sich zum traditionellen Foto mit Bürgermeister auf.

Den 17. Juni 2007 sollten alle Radsport- und Zoofans unbedingt für ein besonderes Ereignis in unserer Stadt einplanen: die Ankunft der Radrennsportler aus Rostock und Eberswalde, die an diesem Tag ab 17.30 Uhr im Zoo erwartet werden. 10 Mannschaften mit je 5 Freizeitsportlern absolvieren für unseren Zoo die rund 320-km-Strecke. Für einen guten Zweck, denn das Startgeld fließt in den Bau einer neuen Anlage für sibirische Tiger. Übrigens geht es schon ab dem Nachmittag des 17.6. rund. Ein sportlich-musikalisches Programm sorgt

für Kurzweil bis zur Ankunft der Fahrer. Eine Tombola, ebenfalls durch Sponsoren ermöglicht, mit wertvollen Preisen wartet auf die glücklichen Gewinner. Die 10 Mannschaften werden gestellt durch: Klinikum Barnim GmbH, ETK Elektroanlagenbau Freier + Küter GmbH, MP-TEC, WHG, K.-O. Hucke Brennstoffe, Forth Elektrotechnik GmbH, Hans Lausch GmbH Bauunternehmen, Drei Schilde Malerfachbetrieb GmbH, Sparkasse Barnim, Zemme Autohaus Bernau GmbH. **Alle Infos: www.zoo-eberswalde.de und www.zoo-tour.de**

Eberswalder Steinmetzbetrieb Thieme seit 120 Jahren in Familienbesitz



In 5. Generation ist der Steinmetzbetrieb Thieme mit Sitz an der Breite Straße 15 nun in der Hand von Ragnar Thieme. Gerade jährt sich das Gründungsdatum zum 120. Mal. Glückwünsche gab es dazu auch von Kunden des Meisters (siehe Foto). Am 1.4.2000 übernahm Ragnar Thieme, der seit einigen Jahren auch Vorstandsmitglied der Landes-Innung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerkes ist, das Geschäft von seinem Schwiegervater Wolfgang Thieme. Dieser wiederum leitete die Geschicke des Handwerksbetriebes seit 1.1.1964. Damals war er mit 24 Jahren der jüngste Meister im Kammerbezirk Frankfurt (Oder).

Der eigentliche Begründer Gustav Borsdorf kam 1886 aus Berlin nach Eberswalde. Am Finowkanal eröffnete er am 1.4.1887 den Betrieb. Im Jahr danach erfolgte

der Umzug in die Breite Straße 1 (später 4). 1919 übernahmen Sohn Gustav und Tochter Elfriede das Geschäft. Elfriede Borsdorf heiratete den Kaufmann August Gley und ab 1.1.1928 erweiterte sich das Unternehmen in der Breiten Straße 15, dem jetzigen Standort. 1943 starb August Gley. Frau Gley führte allein mit einem Gesellen den Betrieb weiter. Schließlich kam ihre Tochter Anni mit ins Geschäft und die 2. und 3. Generation führte gemeinsam den Betrieb bis 31.12.1963.

Eine lange Familientradition, in der Frauen immer ganz besonders stark waren. Da wundert es nicht, dass Ragnar Thieme, geb. Berlin, den Namen seiner Frau Nicola Thieme annahm. Mit deren 7-jährigen Sohn Julian wäre die 6. Generation im Kommen. Aber bis dahin ist noch jede Menge Zeit.

Innungstermin, bitte vormerken!

* 14.6., 16 Uhr, Innungsver-sammlung Zimmererhandwerk, Meistersaal der KHS

* 18.6., 14.30 Uhr, Innungsver-sammlung der Bäcker- und Konditoren-Innung Barnim im Meistersaal des Hauses der Kreishandwerkerschaft Barnim (KHS)

* 19.6., 16.30 Uhr, Innungsver-sammlung Tischlerhandwerk bei Firma Schapler, Bernau

* 25.6., 17 Uhr, Innungsver-sammlung Informationstechniker, Meistersaal

**Info-Telefon
25690
zur Kreishand-
werkerschaft**



Innungsbetrieb

Fachbetrieb für: Dächer · Fassaden · Abdichtungen

Neue Straße 1 · 16225 Eberswalde

☎ (0 33 34) 27 04-0 · Telefax 27 04-20

BOSCH BOSCH-MODUL-PARTNER
DIETER HOLLMANN

- * TYPENOFFEN - REPARATUREN ALLER ART
- * TÜV UND AU
- * EINBAU VON KLIMAAANLAGEN
- * STANDHEIZUNGEN
- * ELEKTRIK / ELEKTRONIK

IHR SERVICE-TEAM UM KFZ-MEISTER DIETER HOLLMANN
EBERSWALDE, EICHWERDERSTRASSE 10, TEL. 22268
ÖFFNUNGSZEITEN MO - FR 7 BIS 17.30 UHR



Alfred-Nobel-Straße 1
16225 Eberswalde
www.barnim.de

WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNGS-
GESELLSCHAFT MBH DES LANDKREISES BARNIM



Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

**Tagesgästekbefragung
Markt (West-)Berlin**

Kürzlich präsentierte WITO-Geschäftsführer Dr. Wilhelm Benfer gemeinsam mit Prof. Dr. Dagmar Lund-Durlacher, Tourismusexpertin der Fachhochschule Eberswalde (FHE), die Ergebnisse der ersten Tagesgästekbefragung im Barnim. Ein 130-seitiger Bericht gibt genauestens Auskunft u. a. über das Image des Barnims, Motive für Tagesausflüge, Struktur der Tagesgäste, Ausflugsverhalten, Angebotsbewertung. Über ein Jahr wurden an 38 Standorten 8.127 Gäste persönlich befragt. Die Jobcenter Eberswalde und Bernau hatten das Vorhaben nach ihren Möglichkeiten unterstützt. Die Bogen wurden von Studenten der FHE erarbeitet, nach einer Befragungstestphase korrigiert und in Abstimmung mit der WITO übergeben. Als größtes Potenzial und Stärke des Barnims ist die Natur genannt. Fest steht nun u. a., was in der Infrastruktur noch zu verbessern ist, z. B. fehlende WC. Regionale Produkte stehen hoch im Kurs; gastronomische Angebote gibt es nicht genügend. Und weil Westberliner bisher kaum in den Barnim kamen, ist die WITO vom 13.-16.6. zur Landespräsentation „Berlin trifft Brandenburg“ dabei. **Info-Tel.: 59 100**

**Produzieren auf dem TGE – Unternehmen vorgestellt
ALUGLASBAU Eberswalde GmbH: Fenster und Türen aus Alu**

Das ehemalige Verteilerzentrum der Post auf dem TGE (im Foto) steht nicht mehr leer! Marc Schreiber und Ulrike Langer fanden dort für ihre junge Firma ALUGLASBAU den idealen Standort. Türen, Fenster, Fassaden aus Aluminium werden hier an der Heinrich-Hertz-Straße 6 produziert. Fünf Mitarbeiter sind dazu im Einsatz. Geschäftsführer und Metallbaumeister Marc Schreiber, seine Partnerin Ulrike Lange sowie eine weitere Kollegin bilden die Verwaltung. „Wir legen vor allem Wert auf Qualität und Termintreue,“ beschreibt Marc Schreiber die Philosophie von ALUGLASBAU. „Dass wir da die richtige Einstellung haben, beweisen unsere Kunden, ob private oder größere Auftraggeber.“ So finden sich bisherige Objekte sowohl in der Region, aber auch in ganz Deutschland. Der Schüco-Fachbetrieb sorgte u. a. für die Fenster der Feng-Shui-Kita Finowfurt, lieferte aber auch Rauchschutzklappen für die Uniklinik Lübeck, denn ALUGLASBAU ist auch im Besitz einer Brandschutzlizenz. Doch ob hochwertige Eingangstüren, passende Vordächer aus Edelstahl, Wintergärten, Sonnenschutz, Rollläden, oder raffinierte



Fliegenschutzlösungen in Falttüren – das junge Team steckt voller Ideen und viel Freude bei der Umsetzung von Kundenwünschen. „Es gibt tolle Möglichkeiten für Farbgestaltungen oder Folien in allen Holzmaserungen“, so Ulrike Lange. „Alu-Fenster und Türen sind sehr hochwertig und langlebig und müssen dabei überhaupt nicht langweilig aussehen.“ Weil die Vielfalt so groß ist, ist Kundenberatung umso wichtiger. Marc Schreiber: „Gut ist, wenn z. B. beim Hausbau so früh wie möglich über alles, was aus Glas ist, gesprochen wird. Da bieten wir eine breite Produktpalette. Alles aus einer Hand.“ Gut ist auch, dass privat die Fami-

lie zu Hause dem Paar den Rücken frei hält und eben auch mal den kleinen Sohn von der Kita abholt, weil ein geregelter Arbeitstag eher die Ausnahme ist. Gut auch, dass auf dem TGE Firmen verschiedenster Gewerke zu finden sind. „Wir arbeiten mit mehreren Partnern hier in der Nachbarschaft eng zusammen. Die Lage ist eindeutig von Vorteil. Wir fühlen uns hier wohl“, bestätigt das Unternehmerpaar, das im März 2005 an den Start ging und seit 1.1.2007 die Post-Immobilie aus eigener Kraft umgestaltete und schon zu einem kleinen Schmuckstück entwickelte. **Info-Tel.: 27 88 80 oder www.aluglasbau-eberswalde.de**

WITO-Kontakt

Geschäftsführer:
Dr. Wilhelm Benfer
wilhelm.benfer@kvbarnim.de
Telefon: 03334/59233
Sekretariat:
Anja Landmann
wito@barnim.de
Telefon: 03334/59233
Fax: 03334/59337

**Wirtschaftsförderung,
Firmen-, Investorenberatung:**

Dietrich Bester
bester-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59235
Eberhardt Hielscher
hielscher-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59219

Kulturschiene Barnim:
Sigrun Angermann
kulturschiene-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59103

Tourismus:
Sabine Grassow
tourismus-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59100,

Tourist-Infostellen:
Schorfheide
OT Groß Schönebeck
schorfheide-wito@barnim.de
Telefon: 033393/65777

**Wegewart Landkreis
Barnim:**
Dietrich Lemme
wegewart@barnim.de
Telefon: 03334/59108

**Büro Verzahnung &
Chancengleichheit**
Karola Richardt
v.c-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59107,

Regionalbudget:
Ilona Hess
hess-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59106,
Sabine Stüber
stueber-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59426,

**Neue Medien, Technik, Ver-
mietung – InnoZent GmbH:**
Uwe Heinrich
heinrich-wito@barnim.de
Telefon: 03334/59231

**Workshop zum Tag der sehbehinderten
Menschen am 6.6.2007**

Die gesukom und der Freundeskreis Blinder und Sehbehinderter nehmen den Tag der sehbehinderten Menschen 2007 zum Anlass, über die Orientierung und Sicherheit blinder Menschen im öffentlichen Verkehrsraum zu informieren und mit Beteiligten und Interessierten ins Gespräch zu kommen.

„Barrierefreie Umweltgestaltung beginnt im Kopf der Planer und Politiker“, meinen Mitarbeiter des Netzwerkes. Um unsere Umwelt barrierefrei für alle zu gestalten, reicht die Kenntnis von DIN-Normen nicht aus. Man muss die jeweiligen Bedürfnisse der Menschen beachten.

Schwerpunkte dieses Workshops werden sein:

- blinden- und sehbehindertengerechte Gehweggestaltung
- Fußgängerquerungen von Straßen mit Blindenlichtsignalanlagen

Als Referent stellt sich Dipl.-Ing. arch. K. D. Wüstermann zur Verfügung, ein kompetenter Gesprächspartner, der über

jahrelange Berufspraxis verfügt und selbst Betroffener ist.

Anschließend können die Veranstaltungsteilnehmer die eben gehörte Theorie in der Praxis erproben. Eine Vor-Ort-Besichtigung einer neu gestalteten Straßenkreuzung im Stadtzentrum/Marktplatz steht am dem Programm. Mit Hilfe einer Brille, die eine Sehbehinderung oder Blindheit simuliert und dem weißen Langstock, kann jeder Teilnehmer „praktisch erleben“, wie eine Lichtsignalanlage funktioniert bzw. gut funktionieren sollte.

Alle an dem Thema des Workshops Interessierten sind herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung beginnt um 13.00 Uhr in der Aula der Fachhochschule, Friedrich-Ebert-Straße 28, Haus 6. Begehung des Marktplatzes gegen 15.30 Uhr.

Anmeldungen bitte unter:
Telefon 03338-75290 oder per Fax 03338/752910

**Eberswalder Stadtschleuse ganz kunstvoll
„Strömungen“ brachten Lust auf mehr**



Dank des Kunstprojektes Strömungen rückte die Stadtschleuse mit ihrem hoffnungsträchtigen Areal vom 12.5.-2.6.2007 in den Blickpunkt zahlreicher Gäste und Treidelwegnutzer. Vier Künstler aus Stadt und Region zeigten ihre Arbeiten auf diesem spannenden Entwicklungspotential. Ermöglicht u. a. durch die Kooperation Museum in der Adler-Apothek und Kulturschiene Barnim/WITO. Ob der Kopf von Sergej Dott oder die Skulpturen aus Knöterich von Gudrun Sailer – die Arbeiten machten Lust auf mehr an diesem prominenten Flecken.



Museales in Sachen Wasser nun im „Adler“



„Wasseruhrenballett“. Ablesetechnik aus verschiedenen Epochen.



Aus 100 m Tiefe wurden diese Bohrproben befördert.



Herrlich aufpoliert: Badeofen aus der guten alten Zeit. Natürlich mit Brause!



Elektrische Kolbenpumpe ca. 1930, von der Fa. Holtzmann, Angermünde. Für den Auftritt extra frisch gestrichen.

**ZWA Eberswalde im Museum in der Adler-Apotheke
Sonderausstellung mit Blick auf 100 Jahre Stadtentwässerung**

„BarnimWASSER – zur Geschichte der Wasserversorgung und Stadtentwässerung im Barnimer Land“ – so der Titel der neuesten Sonderausstellung des Museums in der Adler-Apotheke. Zur Eröffnung am 12. Mai 2007 erwies Brandenburgs Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka den Ausstellungsmachern und den zahlreich erschienenen Besuchern im ältesten Haus unserer Stadt ihre Ehre. Der aktuelle Anlass für das Jubiläum des ZWA paarte sich glücklich mit dem Umstand, dass dieses Jahr das Land Brandenburg in seiner Kulturlandkampagne den Fokus auf Wasser gerichtet hat. So trafen verschiedene Partner aufeinander (Land, Landesumweltamt, Landkreis, ZWA). Als Veranstalter fungierte die Stadt Eberswalde mit dem Museum in der Adler-Apotheke, hier Ramona Schönfelder an der Spitze, die für Konzeption und Gesamtleitung verantwortlich zeichnete. Entstanden ist eine Ausstellung, die „eindrucksvoll die wechselvolle Geschichte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in den letzten 100 Jahren“ zeigt, so ZWA-Verbandsvorsteher Wolfgang Hein

in seiner Eröffnungsrede. Der Film „BarnimWASSER“, der in der Ausstellung zu sehen ist, setzt Historie und Gegenwart des Wirkens des ZWA sehr eindrucksvoll um. Geplant ist eine Broschüre innerhalb der Reihe „Heimatkundliche Blätter“ zum Thema, die im Herbst zum 100-jährigen Jubiläum erscheinen soll. Die Ausstellung wird bis 28. Januar 2008 im Museum gezeigt, bevor sie als Wanderausstellung, jedoch ohne die Leihgaben, in Ämtern und Behörden des Landkreises zu sehen sein wird. Und: Sie ist besonders männertauglich, bei soviel Technik auf drei Etagen, meinte ein Eröffnungsgast.



Foto: Birgit Klitzke

Im Foto v.r.n.l.: ZWA-Verbandsvorsteher Wolfgang Hein, Geschäftsführerin und Vorstandsvorsitzende Kulturland Brandenburg e.V. Brigitte Faber-Schmidt, Bürgermeister Boginski, Ministerin Wanka, Kulturamtsleiterin Ramona Schönfelder

Herzlichen Dank an die Mitwirkenden und Leihgeber

Wissenschaftliche Mitarbeit

Barbara Gehrke und Birgit Klitzke, Museum Wolfgang Hein und Peter Graef, ZWA Reimer Loose und Axel Vogel, Landesumweltamt Dr. Falko Neining, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Arnold Kuchenbecker, Horst Steinkopf, Manfred Schirmer, Hans Bürgin

Technische Mitarbeit

Kerstin Grimm, Peter Gießmann, Uwe Ender, Frank Boden, Reinhard Jacobey Jörg Wolgast, Jeffrey Neumann

Leihgaben

Brigitta Heine/Kreisarchiv, Bernhard Kappes/Heizung & Sanitär Britz, Peter Raddatz/Wassermuseum Kleinmachnow, Hendrik Barthelt/Schwedter Brunnenbau & Umwelttechnik GmbH, Fritz Krüger/Brunnenbau Joachimsthal, Eckhard Holtzmann, Pumpenservice Angermünde, Ehepaar Lolischkies/Holzschmiede Bogfried, Horst Schneider, WHG, ZWA

Ausstellungsarchitektur, Plakat und Grafik
Agentur Public, Lanke

**Im Gespräch mit Peter Graef, Wasser- und Abwasserfachmann des ZWA und Ausstellungsmitgestalter auf Zeit
Holzwasserleitungen von 1729 und 100-jähriges WC**

Amtsblatt: Ein erfahrenes Team von Ausstellungsmachern und Ihnen als Fachleute für Wasser und Abwasser hat die Ausstellung BarnimWASSER geplant und umgesetzt. Wie lange haben Sie diese Ausstellung vorbereitet?
Peter Graef: Begonnen hat alles vor 2 Jahren. Bei der Recherche für einen Vortrag über die Stadtentwässerung von Eberswalde entdeckte ich 2005 im Kreisarchiv einen Bericht des Magistrats von Eberswalde, in dem von der Betriebseröffnung der Kanalisation und Kläranlage am 4. Oktober 1907 berichtet wurde. Die Entwässerung der Stadt Eberswalde feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum.

Auf wessen Hilfe konnten Sie bei der Vorbereitung bauen? Hilfe und Unterstützung gab es durch das Museum der MWA GmbH Klein Machnow. Hier stand uns Herr Raddatz beratend zur Seite. Auch vom Museum der FWA GmbH Frankfurt (Oder), betreut durch Herrn Bartschat, konnten wir interessante Anregungen mitnehmen. Einsicht in alte Dokumente gewährten uns das Kreisarchiv in Eberswalde und das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam. Von „alten Wasserwirtschaftlern“, wie z. B. Werner Melcher, Günter Melcher, Erich Kräupl und Dieter Geske, konnten wir manch interessantes Detail über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Barnim erfahren. Hilfreich unterstützt hat uns auch Herr Reimer Loose.

Woher kommen die zahlreichen Objekte?

Sehr viele Unternehmen und Einzelpersonen haben mit ihren Exponaten zum Gelingen der Ausstellung beigetragen. Neben Ausstellungsstücken aus dem Bestand des ZWA Eberswalde sind es vor allem Leihgaben von der MWA GmbH Kleinmachnow, wie z. B. das alte Toilettenbecken und alte Wasserzähler, die uns Herr Raddatz aus seiner Sammlung dankenswerter Weise zur Verfügung stellte. Auch Herr Bartelt von der Schwedter Brunnenbau & Umwelttechnik GmbH hat viele Ausstellungsstücke beigesteuert. Darunter auch einen alten Sackbohrer für die Herstellung eines Brunnens. Das Installationsunternehmen Bernhard Kappes aus Britz und die Firma Krüger aus Joachimsthal haben uns tolle Exponate zur Verfügung gestellt. So z. B. altes Handwerkszeug, Pumpen u. a. Erwähnt werden müssen auch Herr Riedel aus Chorin, der uns alte Pumpen aus seiner Werkstatt übergab und die Firma Eckhard Holtzmann Pumpentechnik aus Angermünde, die alte Dokumente zur Verfügung stellte und eine Kolbenpumpe liebevoll restaurierte. Herzlichen Dank auch an den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim in Bad Freienwalde, von dem wir Exponate zum Thema Kanalreinigung erhielten. Aber auch bei allen Ungenannten möchten wir uns für die Hilfe und Unterstützung bedanken.

Welches ist das interessanteste Objekt für Sie?

Es gibt viele interessante Objekte. Die Feuerspritze, das Toilettenbecken von 1907 und die alten Badeöfen zählen sicherlich dazu. Beeindruckend sind für mich die Bohrproben der Brunnenbaufirma Schönwetter aus Schwedt von 100 m tiefen Brunnenbohrungen in Eberswalde vor 60-80 Jahren und die Bestandspläne der Abwasserleitungen von Eberswalde aus dem Jahr 1908.

Welches ist das älteste Objekt?

Die alte Holzwasserleitung von 1729 ist sicherlich das älteste Ausstellungsstück. Andere Exponate, wie die Badeöfen oder auch Pumpen, haben auch schon über 100 Jahre auf dem Buckel.

Was verbindet Sie ganz persönlich mit dieser Ausstellung? Was berechtigte Sie eigentlich, diese bisher so nicht da gewesene Präsentation zusammenzutragen und mit zu erstellen?

Ich bin seit über 30 Jahren in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Eberswalde tätig. Dadurch habe ich einen großen Teil der Geschichte des VEB WAB Frankfurt (Oder) und des ZWA Eberswalde selbst miterlebt. Zudem interessiert mich alte Technik und ihre Geschichte. Es ist faszinierend, welche enormen Leistungen zwischen 1904-1907, z. B. bei der Verlegung der Abwasserleitung in der Eisenbahnstraße, erbracht



Peter Graef neben seiner Uniform, die er bis 1989 beim VEB WAB trug.

wurden. Die Leitung liegt dort z. T. über 9 m tief. Dafür funktioniert das alte Abwassersystem vom Kranbau bis zur Marienstraße aber auch ohne Energieeinsatz im freien Gefälle. Eine ingenieur-technische Meisterleistung. Außerdem möchten wir mit der Ausstellung den Besuchern einen Einblick in die Geschichte der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Barnim geben und sie darüber informieren, welcher Aufwand erforderlich ist, zu jeder Zeit sauberes Trinkwasser bereitzustellen und Abwasser ordnungsgemäß abzuleiten und zu reinigen. Eine Selbstverständlichkeit, die nicht überall auf dieser Welt so gegeben ist.

Vielen Dank für die aufschlussreichen Informationen.

Diese ZWA-Seite steht Ihnen auch im Internet unter www.zwa-ebw.barnim.de zum Nachlesen zur Verfügung.

local energy FINOW-CUP am 23. und 24. Juni 2007 „Geiersturflug“ unterm Wasserturm

Der local energy FINOW-CUP wird am 23.6. offiziell um 12.45 Uhr durch den Schirmherrn und Bürgermeister Friedhelm Boginski eröffnet. 32 Mannschaften kämpfen an zwei Tagen auf dem Sportplatz am Wasserturm um Siege und Platzierungen beim deutschlandweit größten und attraktivsten Fußball D-Juniorenturnier. Für Eberswalde treten der FV Stahl Finow, der FSV Lok und der FV Motor Eberswalde an. Ihre Gegner werden so namhafte Mannschaften wie VfL Wolfs-

burg, FC St. Pauli und Hertha BSC sein. Erstmals konnten auch Jugendmannschaften aus Österreich und der Slowakei für den Wettkampf gewonnen werden. Sie werden zusammen mit Teams aus Polen sowie mit Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet um die begehrte Trophäe kämpfen. Viele Bundesligamannschaften, wie unter anderem der 1. FC Köln, schicken ihre D-Jugendteams. Auch die Jugendmannschaft des 1. FC Nürnberg, Pokalgewinner des vergangenen Jahres, wird

wieder dabei sein und versuchen, den Titel zu verteidigen. Das Turnier mit zunehmend internationaler Beteiligung verspricht also spannende Spiele auf hohem Niveau. Neben dem eigentlichen Sportereignis wird den Besuchern wiederum ein unterhaltsames Rahmenprogramm, u.a. mit Freilichtkino, spektakulärem Feuerwerk und dem Auftritt von Geiersturflug (23.6., ab 21.30 Uhr) geboten. **Infos: Tel. 33182** www.stadtwerke-eberswalde.de oder www.fv-stahlfinow.de

WBG sagt Dankeschön für grüne Oase

Wenn man versucht, die Welt ein bisschen schöner zu machen und Freude verbreitet, bekommt man mit Sicherheit ganz viel davon zurück. Zwei, die seit langem dieses Ziel verfolgen sind Frau Anna Schuppke und Herr Klaus Fege. Sie wohnen in der Ringstraße 111 bei der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow e.G. und sorgen dafür, dass es im Vorgarten des Aufgangs stets grün und blüht. „Ich liebe Blumen und etwas Bewegung braucht der Mensch“, erklärt die schon über 80-jährige Anna Schuppke ihre Leidenschaft.



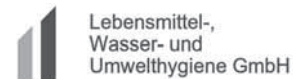
Anna Schuppke in Aktion.

Gut, dass Klaus Fege die schwereren Arbeiten übernimmt, so ergänzen sich die beiden prima. Alle Anwohner und Passanten erfreuen sich an der blühenden, duftenden Pflanzenpracht. Deshalb dankte die WBG den

beiden Hobbygärtnern mit einem Baumarkt-Gutschein sowie einem Blumenpräsent für ihren unermüdlichen Einsatz. Auch allen

Anderen, die ihr Wohnumfeld schöner gestalten, dankt die WBG auf diesem Wege. Gleichzeitig möchte sie auch weitere Bewohner ermuntern, sich gärtnerisch zu betätigen. Die Pflege der Außenanlagen liegt in der Hand von Fremdfirmen, die natürlich nur die nötigsten Pflegemaßnahmen ausführen. Deshalb wird Eigeninitiative durch die WBG und die Stadt gefördert. Im Rahmen des Projekts soziale Stadt ist z.B. im Brandenburgischen Viertel für kleine Projekte eine finanzielle Zuwendung möglich. Auch unser Bürgermeister Herr Boginski verwies in seinen Ortsteilversammlungen auf diese Möglichkeit. Bei der WBG ist Herr Reinhard der Ansprechpartner (Tel. 30426), der sich auf alle Ideen freut und sie nach Kräften unterstützen wird.

Foto: Marina Schlaak



Stehendes Wasser in Versorgungsleitungen – ein Lebensraum für Bakterien

Wasserleitungen, aus denen Wasser nur selten entnommen wird, können gute Bedingungen aufweisen, unter denen sich Bakterien zahlreich entwickeln. Der Ursprung der Bakterien liegt im Wasser selbst. Dort kommen sie in der Regel jedoch nur in sehr geringen und zu vernachlässigenden Konzentrationen vor. Bei regelmäßiger Entnahme von Wasser erfolgt eine gute Durchspülung und eine Massentwicklung der Bakterien bleibt aus. Eine solche kann jedoch eintreten, wenn das Wasser in der Leitung steht und sich die Wassertemperaturen auf für das Wachstum von Bakterien optimale Gradzahlen einstellen. Kaltes Wasser erwärmt sich, warmes Wasser kühlt sich ab.

Selten benutzte Wasserhähne z. B. in abgelegenen Räumen, kaum gebrauchten Duschen, Versorgungsleitungen von Brunnen in Gärten und in Datschen nach der Winterpause können solche Wasserleitungen darstellen. Da Bakterien die Eigenschaft haben, sich in Form eines so genannten Biofilms an der Leitungswandung festzusetzen, ist ein einfaches Spülen zur Reduktion der

Keimzahlen häufig nicht ausreichend. Ein Bakterienwachstum erfolgt auch in Totsträngen von Hausinstallationen, die daher beseitigt werden sollten. Sie können durch Rückwärts-wachstum der Bakterien ständig zu hohen Keimzahlen in den Hauptwassersträngen beitragen. Treten diese auf, entspricht das Wasser u. U. nicht mehr den Vorgaben der Trinkwasser-verordnung 2001, in der die Güteparameter von Wasser für den menschlichen Gebrauch geregelt sind.

Unter den Bakterien, die sich im Wasser vermehren können, befinden sich möglicherweise auch potentielle Krankheitserreger (z. B. Legionellen, Pseudomonaden). In Abhängigkeit vom Gebrauch des Wassers (Duschen, Trinken) und von der Widerstandskraft des Nutzers können sie zu entsprechenden Infektionen führen. Besteht ein Verdacht auf erhöhte Keimzahlen in Wasserleitungen, ist eine mikrobiologische Untersuchung angeraten. Bestätigt diese die Vermutung, können rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Dr. Matthias Wagner
Leiter des Prüflabors

Weitere Informationen:

Tel. 59316, www.barnim.de/lwu-hygiene oder direkt Alfred-Nobel-Str. 1, 16225 Eberswalde

ANZEIGE

Waldhofcup in Spechthausen

* 29./30.6., traditionelles Sport- und Dorffest auf dem wunderschön gelegenen Sportplatz mit Unterhaltung für Groß und Klein

Altstadtnachrichten 2/2007 sind da

* u.a. in Rathaus, Museum, Stadtbibliothek, Bibliothek der Fachhochschule oder im Internet: www.eberswalde.de unter Publikationen

Freiwillige Feuerwehr Finow mit Traditionsstube und neuem Clubraum

Kürzlich hatte die Freiwillige Feuerwehr Finow und der Feuerwehrförderverein St. Florian e.V. zahlreiche Sponsoren und Helfer in die Feuerwache im Ortsteil Finow zur Eröffnung neuer Räumlichkeiten geladen.

Obwohl das Gebäude bereits seinen 10. Geburtstag feierte, konnte nunmehr endlich eine letzte Lücke für die freiwilligen Kameraden aus Finow geschlossen werden. Während andere Wehren längst über eine eigene Küche und einen zugehörigen Aufenthaltsraum verfügten, musste man hier etwas länger warten.

Da der Wehrleiter, Herr Grundmann, sein Büro nicht benötigte und das Archiv an einen anderen Ort verlagert werden konnte, erklärte sich die Stadt Eberswalde bereit, beide Räume zusammenzulegen und einen Durchgang zum bestehenden Traditionszimmer der Wehr zu schaffen.

Doch was danach kam, wäre ohne die zahlreichen Helfer und Sponsoren unmöglich gewesen. Der kahle Rohbau verwandelte sich innerhalb weniger Monate in ein echtes Schmuckstück. Vollständig in Eigenleistung entstand ein Clubraum, der seines Gleichen sucht. Die Übergabe der

Räumlichkeiten erfolgte während der feierlichen Veranstaltung am 9. März 2007 im Beisein von Herrn Meier als Vertreter der Stadt und Herrn Kikow (SPD). Doch auch zahlreiche Sponsoren waren der Einladung des Fördervereins gefolgt. Genannt seien hier Ralf Witte von der Fahrschule Witte und Lutz Killermann von der Tischlerei Killermann.

Nach der Rede des Wehrleiters folgte die Enthüllung der neuen Namen der Räumlichkeiten durch unseren ältesten aktiven Kameraden Günther Detert. Der Clubraum erhielt die vieldeutige Bezeichnung „Heegermühler Löschschuppen“. Das bereits bestehende Traditionszimmer, eine Art Museum der Geschichte der Finower Wehr, wurde auf den Namen „Traditionsstube“ getauft. **Hier werden nach Voranmeldung auch Führungen durchgeführt.**

Nunmehr stehen auch der Freiwilligen Feuerwehr Finow ansprechende Räume für die Kameradschaftspflege nach den Diensten und Einsätzen zur Verfügung. Hier sei nochmals erwähnt, dass die Feuerwehrleute aus Finow rein ehrenamtlich in ihrer Freizeit tätig sind. Die Kameraden bedanken sich herzlich

bei der Stadt Eberswalde und den zahlreichen Helfern und Sponsoren.

Wenn auch Sie der Feuerwehr helfen möchten, können Sie dies über eine Spende an den Förderverein oder eine Mitgliedschaft ab nur 2 Euro im Monat gern tun. Eine besondere Zuwendung erfährt hier immer die Jugendfeuerwehr.

Anfragen:

Vereinsvorsitzender Michael Peukert
Tel.: 835767 oder schicken Sie eine E-Mail an feuerwehr-finow@telta.de.
Weitere Infos: www.feuerwehr-finow.de

Eberswalde erleben: Juni-Stadtführung

30.6.2007
Eberswalder Mühlengeschichte(n)
Jeweils am letzten Sonnabend im Monat, 10.30 Uhr: Treffpunkt Tourist-Info im Museum in der „Adler-Apotheke“
Karten für die Führungen erhalten Sie bereits im Vorverkauf und am Veranstaltungstag für 2,50 EUR in der Tourist-Information.
Bitte beachten Sie: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Lokales Bündnis für Familie Aktionsgruppe „Spieleitplanung“

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig, jeden 2. Mittwoch im Monat, in den Räumen des Kinder- und Jugendparlamentes im Bürgerzentrum, Schorfheidestraße 13, Brandenburgisches Viertel. **Das nächste Treffen findet statt am Mittwoch, 11.6.2007, 15.30 Uhr.**

Themen werden u. a. sein:

- Ziele und Aufgabenbereiche der weiteren Arbeit
 - Weitere Schritte und Maßnahmen zur Einbindung der Spielplatzkonzeption (Spielplatzqualitätscheck)
- Die Veranstaltung ist öffentlich. Wer sich für das Thema interessiert und/oder in der Arbeitsgruppe mitarbeiten möchte, ist herzlich eingeladen!



Aktionsgruppe „Spieleitplanung“
Martin Hoeck
Gudrun Müller
Tel.: 03334-284043
SLPEberswalde@aol.com

Die Feuerwehr sucht: Wer kann helfen?

Umfassende Recherchen laufen gegenwärtig zur Geschichte der ehemaligen Reichsfeuerweherschule, gelegen an der Brunnenstraße in unserer Stadt. Dazu sucht die Feuerwehr Postkarten oder Fotos, Zeitungsartikel und auch Zeitzeugen, die die Sekretärin der Einrichtung, Frau Gummlert, kannten.

Alle Infos nimmt gern die FFW Eberswalde, **Telefon 30 48 11** entgegen.

Sprechzeiten der Stvv-Fraktionen

SPD-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 20
Ansprechpartnerin:
Marina Pippel
Telefon: 03334 / 2 22 46
Fax: 03334 / 27 93 53
E-Mail:
spd-fraktionen@telta.de
Internetseite:
www.spd-eberswalde.de
Sprechzeiten: Di und Do,
9-12 Uhr und 13-16 Uhr
Sprechzeiten mit dem
Fraktionsvorsitzenden
Peter Kikow nach Absprache

Linkspartei.PDS-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Breite Straße 46
Ansprechpartner:
Wolfgang Sachse,
Tel./Fax: 03334 / 23 69 86
E-Mail:
pds-kv.barnim@t-online.de
Sprechzeiten: Mo, Mi, Do
9-16.30 Uhr sowie der Kreis-
verband Di, Mi, Do 14-17 Uhr

CDU-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Steinstraße 14
Ansprechpartner:
Knuth Scheffter
Telefon: 03334 / 23 80 48
Fax: 03334 / 36 22 50
E-Mail:
webmaster@cdu-eberswalde.de
Sprechzeiten:
Mo 14-18 Uhr, Di 8-10 Uhr
Do: 8-11 Uhr

FDP-Fraktion

Fraktionsbüro / Anschrift:
Eisenbahnstraße 6
Tel./Fax: 03334 / 28 21 41
Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr
und nach Vereinbarung
Ansprechpartner:
Dr. Siegfried Adler
Tel. privat: 2 40 11

Fraktion Grüne / BFB

Bündnis 90 / Die Grünen
Anschrift:
Braubstraße 34
Ansprechpartner:
Thorsten Kleinteich
Tel./Fax: 03334 / 38 40 74
Sprechzeiten: Mo-Fr, 9-15 Uhr
E-Mail: kv.bamim@gruene.de

Bürgerfraktion Barnim

Anschrift:
Eisenbahnstraße 51
Ansprechpartner:
Conrad Morgenroth
Telefon: 03334 / 83 50 72
E-Mail:
info@buergersfraktion-
barnim.de
Sprechzeiten: ab 1.1.2007
Di, Mi, Do 15-18 Uhr oder
nach Vereinbarung

Allianz freier Wähler

Fraktionsbüro / Anschrift:
Akazienweg 1
Ansprechpartner:
Dr. Günther Spangenberg
Dr. Christiane Martens
Rolf Zimmermann
Telefon/Fax: 03334 / 23 92 86
Sprechzeiten:
Jeder zweite Montag eines
Monats 17-19 Uhr
oder nach Absprache

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

SPD

Konzeptionelle Überlegungen zur Weiterentwicklung des Familiengartens

Die Mitglieder der SPD-Ortsvereine Eberswalde und Finow sowie die Mitglieder der SPD-Stadtfraktion berieten am 24.04.07 Perspektiven und Entwicklungsschwerpunkte der Stadt Eberswalde. Eingeladen und zugegen war auch der Eberswalder Bürgermeister. Er nutzte die Gelegenheit, den Eberswalder SPD-Genossen und Genossen seine Ideen und Vorstellungen für die Entwicklung unserer Stadt vorzustellen und zu diskutieren.

Bei dieser Gelegenheit wurde dem Bürgermeister auch eine Ideensammlung zur Weiterentwicklung des Familiengartens überreicht. Dieses Papier, entwickelt durch eine Arbeitsgruppe der Eberswalder SPD, enthält zahlreiche Überlegungen als Beitrag zur anstehenden Diskussion

um die Zukunft des ehemaligen LAGA-Geländes.

Zentraler Aspekt der konzeptionellen Überlegungen ist die Errichtung eines Wasser- und Radwanderrastplatzes im östlichen Teil des Geländes. Dieser soll auch Caravan- und Camping-Gästen Möglichkeiten für einen mehrtägigen Aufenthalt bieten. Die kulturelle und organisatorische Verknüpfung mit den vorhandenen Komponenten Finowkanal, Freilichtbühne, Tourismuszentrum, Stadthalle und eines zu schaffenden innerstädtischen Sommerbades wird in diesem Papier als zukunfts-trächtige Entwicklungsmöglichkeit betrachtet.

Die SPD-Stadtfraktion wird diese Überlegungen für die weitere Diskussion in der städtischen Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Familiengartens einbringen.

*Peter Kikow
Fraktionsvorsitzender*

FDP

Am 21. April wurde in Eberswalde ein Lokales Bündnis für Familie gegründet. In Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ein Thema von äußerster Wichtigkeit. Der Schweizer evangelische Theologe und Literaturhistoriker Alexandre Rodolphe Vinet sagte dazu: „Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab.“ Es macht uns klar zum einen, wo wir stehen und zum anderen, wo wir uns hinbewegen müssen. Unter einem Bündnis ist ein vertraglich geregeltes Verhältnis zwischen gleichberechtigten Partnern zu verstehen. Unter einer Familie versteht die Soziologie eine enge Verwandtschaftsgruppe. Also, nicht nur die Familie im kleinen Sinne. Ehe und Familie sind tragende Verantwortungsgemeinschaften in der Bürgergesellschaft, die zu Recht unter besonderem Schutz stehen. Die Familie bedarf der besonderen Förderung, um die bisherigen Benachteiligungen

auszuräumen. Familienpolitische Leistungen sind keine Wohltaten, sondern eine Investition in unsere Zukunft. Das Leitbild ist für die FDP das Wohl der Kinder. Eine liberale Stadtverwaltung setzt familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch. Eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur sowie eine familien-gerechte Arbeitswelt ermöglicht dann eine Entscheidung für Kinder. Das Ziel eines lokalen Bündnisses für Familien sollte sein, die Menschen in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Unsere Stadt kann mit ihrer Verwaltung dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Die Unternehmer, Betriebsräte, Verbände, Kirchen, Kindergärten, Volkssolidarität und viele mehr sind die Träger der Partnerschaft zwischen den Generationen, um die Balance von Familie und Beruf und um flexible Kinderbetreuungsangebote zu gewährleisten.
(wird fortgesetzt)

*Dietmar Ortel
Fraktionssprecher*

BRH-Mai-Stammtisch ganz kulinarisch



„Mein Rezept ist das Beste“ – das Motto zog zahlreiche BRHler am 9.5.2007 in das Haus der Volkssolidarität Finow. Bevor es jedoch ans Verkosten der mitgebrachten eigenen Gerichte ging, stimmte Günter Kämpfe mit unterhaltsamen Kochtipps aus Kochbüchern rund um die Welt und Anekdoten die Stammtischgäste mit viel Freude ein.

CDU

Verquere Diskussion zum Kreisverkehr

Der Ausbau der Eisenbahnstraße/Bergerstraße zwischen Volksbank und Rathauspassage ist erforderlich und eine Mehrheit der Stvv und auch der CDU-Fraktion ist dafür. Über die Art und Weise des Ausbaus entscheidet der Landesstraßenbetrieb. Im Rahmen der Stadtverkehrsplanungen durch Dr. Hunger wurden Kreisverkehre befürwortet. Unabhängig von einem Beschluss der Stvv prüfen Ministerium und Landesbetrieb eigenständig, ob im Rahmen des Ausbaus Kreisverkehre machbar und sinnvoll sind. Baudezernent Dr. Prüger hat, anstatt ein Votum über die Notwendigkeit des Ausbaus dieses Straßenabschnitts von der Stvv zu erbeten, ohne Not eine Scheindiskussion begonnen und daraus einen Glaubenskrieg über Kreisverkehre gemacht und schließlich in der Diskussion das sensible Thema „Ausbau Eichwerder Ring“ – Gegenstand eines gesonderten Verfahrens

– mit dieser Frage vermengt. Herausgekommen ist eine harte Diskussion über Kreisverkehre und aufgebrachte Bürger. Den kritischen Fragen folgten mäßig bis unzureichende Antworten der Dres. Hunger und Prüger, die zu einer Ablehnung im Ausschuss führten. Für die CDU-Fraktion ist der Vorschlag Kreisverkehr ein Experiment. Wenn dieses Experiment schief geht, sich Staus bilden, Kinder, Radfahrer und alte Menschen gefährdet werden, sollen aber nicht Dres. Hunger und Prüger verantwortlich sein, auch den schwarzen Peter für einen Umbau oder die Errichtung einer Ampelanlage sollen die Stadtverordneten tragen. Die Verantwortung für diese Experiment haben aber allein der Landesbetrieb und der Baudezernent. Ob dieses tatsächlich realisiert wird, ist völlig offen.

Der Baudezernent handelt erneut ohne Geschick und Instinkt.

*Hans-Joachim Blumenkamp
Fraktionsvorsitzender*

Der Finower Ortsbürgermeister informiert

Liebe Finower

Das „Bündnis für ein demokratisches Eberswalde“ hatte den Vorschlag unterbreitet, mit dem Haushaltsjahr 2008 erstmals einen Bürgerhaushalt aufzustellen. Zunächst einmal sollte ein Bürgerhaushalt den Investitionsplan der Stadt zum Inhalt haben. Im Vorfeld der Haushaltsdiskussion sollen die Maßnahmen des Investitionsplanes für die Gesamtstadt und für die jeweiligen Ortsteile in geeigneter Form bekannt gemacht und danach mit den Bürgern in Ortsteilversammlungen besprochen werden. Die Meinung der Bürger soll auf diesem Weg direkt in den Haushaltsentwurf einfließen. Im Rahmen des Gesamtvolumens sollten Bürger zwischen verschiedenen Investmaßnahmen wählen können.

Die Arbeit mit einem Bürgerhaushalt wird die direkte Mitwirkung der Bürger bei der Aufstellung der Haushaltspläne der Stadt fördern. Das könnte dazu beitragen, der allgemeinen Politikverdrossenheit der Bürger zu begegnen.

Nach anfänglich positiver Resonanz der Vorschläge im Finanzausschuss gab es dann doch Unsicherheit, ob man der Stvv einen entsprechenden Beschluss empfehlen sollte. Bürgermeister Boginski, der das Grundanliegen des Bürgerhaushalts unterstützt, zog deshalb die Vorlage für die Stvv zurück und erklärte, dass die Verwaltung die Arbeit mit einem Bürgerhaushalt beginnen wird.

*Ihr Ortsbürgermeister
Albrecht Triller*



Zeit für Arbeit?

Zeitarbeitsfirmen mit Stellenangeboten

Die Agentur für Arbeit Eberswalde veranstaltet unter dem Motto „Zeit für Arbeit? Zeitarbeit!“ ab sofort monatlich einen Arbeitnehmerüberlasser-Tag. Jeden letzten Donnerstag im Monat, von 10-16 Uhr wird sich im Eingangsbereich der Hauptagentur Eberswalde in der Bergerstraße 30 ein Zeitarbeitsunternehmen mit Stellenangeboten präsentieren. „An diesen Tagen können sich Arbeitsuchende bei dem jeweiligen Unternehmen vorstellen und sich

im persönlichen Gespräch einen Überblick zu den Arbeitsangeboten verschaffen“, informiert Frank Glapiak, Leiter des Service für Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Eberswalde.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Zeitarbeitsbörsen möchte die Agentur für Arbeit Eberswalde mit diesem neuen Angebot das Thema Zeitarbeit kontinuierlich im direkten Kontakt mit den Arbeitgebern anbieten. „Gerade für junge Leute kann Zeitarbeit ein guter Start ins Berufsleben sein, denn oftmals werden von anderen Arbeitgebern praktische Erfahrungen vorausgesetzt. Aber auch jeder andere Arbeitsuchende hat die Möglichkeit, sich regional wie auch überregional zu bewerben und eine neue Chance zu bekommen“, meint Frank Glapiak.

Interessenten sind ohne Anmeldung herzlich eingeladen.

Familiengarten

5. Juni, 14-16 Uhr
Deutsch-polnisches Senior-Chortreffen
Bühne am Alten Walzwerk

8. Juni, 19.30 Uhr, FB*
Musical Night
Mehr Musical geht nicht – Highlights der bekanntesten und beliebtesten Musicals der Welt, dargeboten von den Originaldarstellern aus Berlin, Chicago, London und Hamburg
Eine Veranstaltung der Sparkasse Barnim mit öffentlicher Auslosung der Gewinner im PS-Lotteriesparen
Freilichtbühne

10. Juni, 13-17 Uhr, FB*
Erlebnis Finowtal – Der Tag der Begegnung im Familiengarten mit Kaffeepausch und geführter Wanderung durch eine wechselvolle Industriegeschichte, Orts- und Landeskunde, aber auch Unterhaltung

14-16 Uhr
Eröffnungsveranstaltung der Seniorenwoche der Stadt Eberswalde mit einem Bühnenprogramm, unter anderem mit dem Forstchor Silvanus

16. Juni, 20 Uhr, FB*
„BB RADIO Musiksommer 2007“ – Partystimmung pur mit Silbermond, Kim Wilde und The BossHoss

17. Juni, 14-17 Uhr, FB*
Die Musikschule Barnim stellt sich vor

24. Juni, 13-17 Uhr
Musikalische Reise durch die 4 Jahreszeiten: Die vier Elemente, die 12 Monate, die 4 Tageszeiten mit viel Musik in aktionsreicher Form für unsere Kinder

FB* – Freilichtbühne

Eberswalder Stadtkulturkalender

**Evangelischer Kindergarten an der Pfeilstraße
Mit 175 Jahren der Älteste des Landes**



Waltraud Schmidt, Kita-Leiterin seit 28 Jahren, mit Louisa, Sophie und Richard bei der Gestaltung einer Ausstellungstafel.

Vorfriede, schönste Freude, auch im heißesten Sommer bei den Kindern und Erziehern des ältesten Kindergartens im Land Brandenburg, der Eberswalder KITA „Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ in der Pfeilstraße 27. Der Grund: Am 9. und 10.6.2007 wird der 175. Geburtstag der Einrichtung gefeiert. Während der Samstag von 9.30-14 Uhr der Tag der offenen Tür ist, der ab 14.30 Uhr mit einem Gartenfest für alle in der Kirchstr. 6 weitergeht, gibt es am Sonntag den Festgottesdienst in der Maria-Magdalenen-Kirche. Bis 9.7. ist dort auch die Sonderausstellung „Von der Kleinkinderschule zur Kindertagesstätte“ zu sehen. Bürgermeister Boginski wird zu diesem besonderen Jubiläum ebenfalls gratulieren.

**Forstbotanischer Garten
Stacheliges und Musikalisches im Juni**

* **Eberswalder Kakteenabende 8.6.-17.6.:** Sa und So 9-19 Uhr Mo bis Fr 10-19 Uhr, Gewächshäuser des Forstbotanischen Gartens: Eröffnung am 8.6., 15 Uhr
Musikalische Umrahmung: Salontrio des Brandenburgischen Konzertorchesters „Frühling in San Remo“
Eintritt: frei Eine Ausstellung des Kakteenclubs Barnim in Zusammenarbeit mit dem Forstbotanischen Garten
* **9.6., 10-16 Uhr,** Tag der offenen Tür, Eintritt frei
* **10.6., 14.30 Uhr,** Fünf Musiker der Komischen Oper Berlin „Musikalische Kostbarkeiten aus drei Jahrhunderten“
* **30.6., 19.30 Uhr,** Solo-Klavierkonzert mit einem Pianisten aus Mexiko-City; Werke von Scaletti, Beethoven u. a.
Karten: Tourist-Info Steinstraße, Forstbotanischer Garten, Fachhochschule, Autohaus Schley, Bürohaus Sprengelmann

**DREIST lädt ein zur 3. Kabarettnacht im Weinkontor
Helga Siebert, „Die Krönung – 20 Jahre Kabarett“**

Nach offizieller Krönungszeremonie darf man sich auf alte Bekannte aus den gesammelten und gespielten Werken der Kabarettistin freuen. Liebhaber/innen ihrer Gedichte, ihrer wortreichen Gesten und Kabaretttypen dürfen in das Geschehen auf der Bühne eingreifen und Wünsche äußern. Helga S. aus Hamburg singt und tanzt, wenn man sie lässt! Es geht auch um das Lachen als Therapie für gestresste Kabarettbesucher/innen, um Schmal- und Breitsattelbiker, um schwarze Kassen, rote Nasen und Grünkeimbratlinge. Der DREIST e.V. lädt am 23.6., 20.30 Uhr auf dem Hof des Weinkontor, F-Engels-Str. 14 all diejenigen ein, die sich auf ein wahnwitziges Kabarett-Abenteuer freuen.
Karten: Tourist-Info im Museum und beim DREIST e.V., Eisenbahnstr. 18, Tel. 22669, info@dreist-ev.de,

innen, um Schmal- und Breitsattelbiker, um schwarze Kassen, rote Nasen und Grünkeimbratlinge. Der DREIST e.V. lädt am 23.6., 20.30 Uhr auf dem Hof des Weinkontor, F-Engels-Str. 14 all diejenigen ein, die sich auf ein wahnwitziges Kabarett-Abenteuer freuen.

Karten: Tourist-Info im Museum und beim DREIST e.V., Eisenbahnstr. 18, Tel. 22669, info@dreist-ev.de,



Heimatkundeverein

* 19.6., 19 Uhr, Bierakademie: Vortrag Ortschronistin Karin Többe-Wehberg aus ihrer Arbeit zum „Klosterdorf Liepe“: Interessenten sind herzlich willkommen!
Info-Tel.: 35 80 62

Außerdem verweist der Verein auf folgenden Kinofilm:

* 4.6., 18 und 20.15 Uhr, Kino Movie Magic Westend: „Die Fälscher“ – ein Film nach authentischen Ereignissen, die, historisch betrachtet, ihren Ursprung in Spechthausen nahmen. Denn die gefälschten Banknoten sollten ursprünglich von hier kommen. Doch die Papierqualität war den „Auftraggebern“ zu schlecht.
Karten-Tel.: 239 764

Juni-Tipps

Museum im „Adler“

* Sonderausstellung Barnim-WASSER mit begleitenden Aktionen; im **Nordflügel:** „Wasser ist Leben – Brandenburg: Gewässereich und wasserarm“ eine Ausstellung des Landesumweltamtes
* **8. 6., 19 Uhr:** Buchvorstellung „Schorfheide“ mit Prof. Dr. Jürgen Kunze
Info-Tel. 64 520
* **NEU:** „Das ABC des Wassers im Barnim“ – eine Entdeckungsreise durch die Barnimer Museen für Kinder

Haus Schwärzetal

* **9.6., 20 Uhr,** Disco Oldies & more
Eintritt: 6,00 EUR
* 14.6., 14 Uhr, „**Dufte Familie**“ – Seniorenanznachtsmittag; Eintritt: 8,00 EUR (inkl. Kaffee und Kuchen)
* **23.6., 20 Uhr** Vivaldi – Die vier Jahreszeiten: **Open Air** mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde; Eintritt: 15,40/13,20 EUR
* **24.6., 11 Uhr,** Erfahrungsaustausch zum Thema Sucht und Selbsthilfe: **1. Eberswalder Blaukreuz-Frühstück;** mit Live-Musik der Rockband „Licht“, Gottes Wort; Kinder sind willkommen! Eintritt frei!

* **29.6., 18 Uhr,** Disco für Menschen mit Behinderung
Für alle Veranstaltungen: Info/Karten-Tel. 25680

Zainhammermühle in der St.-Georgs-Kapelle

* bis 1.7., Olaf Possin „FASHION“, Sa und So 14.30-18 Uhr

BB RADIO MUSIKSOMMER

EBERSWALDE FAMILIENGARTEN

SONNABEND, 16. JUNI 07

SILBERMOND
KIM WILDE & BAND
THE BOSSHOS

Kartenvorverkauf im:
MEDIENHAUS EBERSWALDE
Eisenbahnstraße 92-93

BB RADIO
VOLL DIE VIELFALT

Mit freundlicher Unterstützung der Lübzener Brauerei und Bad Liebenwerda Mineralquellen.

www.procurand.de 0800 200 33 77

PROCURAND

- Betreutes Wohnen mit Terrasse oder Balkon
- Kurz- und Langzeitpflege
- Geschützter Wohnbereich mit Garten für Alzheimer- und Demenzkranke
- Kostenlose Beratung, Telefon: 03334 / 25 80

Qualitätsgeprüft, herausragende Angebote

Seniorenresidenz Eberswalde

Beethovenstraße 22 • 16244 Lichterfelde



Ausgezeichnete Leistung – immer in Ihrer Nähe

Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bauparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie von

BIERAKADEMIE

Durch Trinken loben wir das Bier, den schönen Mund durch Küssen! Was könnt Schön' res denn passieren DIR, als so verstummen zu müssen. Deshalb: Ab in die Bierakademie...

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie!

Tradition verpflichtet – seit über 45 Jahren!

Drei Schilde

- Maler- und Maurerarbeiten
- Fußbodenbeläge u. Teppichböden
- Stuckarbeiten
- Fassadendämmung
- Parkettverlegung

Gebäudeservice GmbH & Co. KG
Freienwalder Straße 68 Fax 03334/20 99 23
16225 Eberswalde www.drei-schilde-maler.de

(03334) 20 99-0

Kundendienstbüro Dieter Hildburger
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 23 59 67
Fax: (03334) 52 60 67
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-13 Uhr
Mo, Di 15-18 Uhr
Do 15-19 Uhr

Vertrauensleute Werner Skiebe
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde
Tel./Fax: (03334) 28 26 61
Funk: (0172) 3 14 30 49
Termine nach Vereinbarung

Bärbel Rouvel
Friedrichstraße 53
16230 Britz
Tel.: (03334) 4 25 28
Sprechzeiten:
Mo-Mi 17-19 Uhr
und nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis
Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de



Feldsteinbackofen Scheuing

Dorfstraße 27
OT Danewitz
16359 Biesenthal
Tel. 03337/3030
Funk 0160/7986874


* **Sonnabend, 9.6., ab 11 Uhr, Brotfest mit rustikalem Schmaus am Feldsteinbackofen**
- **Musikalische Unterhaltung mit „Fredis Stimmungsdisco“**
- **Schaubacken ab 13 Uhr mit Verkostung von Kuchen und Brot aus dem Feldsteinbackofen** *Wir laden herzlichst ein!*

AWO Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde
Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Beeskower Straße 1, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebot

Straße	Frankfurter Allee 53, 16227 Eberswalde
Etage	Dachgeschoss
m ²	60,21
Gesamtmieta	398,98 €
Kaution	738,84 €
bezugsfertig ab	01.08.2007
Ausstattung	Aufzug, gemalert, Einbauküche, 1 Balkon

Melden Sie sich doch einfach und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.
AWO Herr Gruzialewski,
Telefon 03334/38 10 Frau Kuhlmann,
Telefon 03334/38 11 77 Frau Schleinitz
Unsere Sprechzeiten:
Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
Do 9.00-12.00 Uhr



Grundriss
Frankfurter Allee 53

BESTATTUNGSHAUS – DEUFRAINS – FAMILIENUNTERNEHMEN

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeplanung. Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12,
16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1,
16247 Joachimsthal,
Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit
www.DEUFRAINS.de

9.6.2007: Tag der offenen Hochschultür mit Campus- und Schicklerstraßenfest

* **ab 10 Uhr**, Stadt- und Waldcampus der Fachhochschule
* **Stadtbummel e.V.** an der Schicklerstraße, dem Kienwerder und auf dem Stadtpark am Weidendamm

Infos: www.fh-eberswalde.de,
Tel. 6570; Stadtbummel, Frau Puppe-Mahler, Tel. 23 92 31

Jugendamt bleibt am 8.6. geschlossen

Am **8.6.2007** ist das Amt für Bildung, Jugend und Sport aus organisatorischen Gründen geschlossen.

WBG



Wohnanlage
Streuobstwiese

Wenn Sie mehr wollen!

Jetzt bewerben und staatliche Förderung genießen.
Schon bald wohnen Sie in Ihrem eigenen Reihenhaus in der Altstadt.



Tel. 0 33 34 - 30 40
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
EBSERWALDE FINOW e.G.

MUSICAL NIGHT

Wir erwarten internationale Musicalstars:

Michael Sens + Nick Lloyd + Simon Tunkin
Corie Townsend + Alexandra Gentzen + Katrin Weber

8. Juni 2007, 19.30Uhr, im Familiengarten Eberswalde*

Vorverkauf: 15,00 EUR Abendkasse: 17,50 EUR
Kartenverkauf in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Barnim

Sparkasse Barnim

* mit Ziehungshandlungen der Lotteriegesellschaft der Ostdeutschen Sparkassen